

Vereinbarkeit von Familie und Beruf 2010

Benchmarking Deutschland:
Steigende Erwerbsbeteiligung, aber schwierige Übergänge

Werner Eichhorst, Eric Thode



Vereinbarkeit von Familie und Beruf 2010

Benchmarking Deutschland:
Steigende Erwerbsbeteiligung, aber schwierige Übergänge

Werner Eichhorst, Eric Thode

Inhalt

1. Das Wichtigste in Kürze	4
2. Einleitung	7
3. Erwerbstätigkeit im Geschlechter- und Familienkontext	9
3.1 Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern	9
3.2 Erwerbstätigkeit von Paaren mit Kindern und ohne Kinder	16
3.3 Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden	18
4. Zeitautonomie durch Arbeitszeitgestaltung und institutionelle Regelungen	21
4.1 Arbeitszeiten in Voll- und Teilzeittätigkeiten	21
4.2 Kinderbetreuung nach Altersstruktur der Kinder und zeitlichem Umfang	25
4.3 Elternzeitregelungen	27
4.4 Familienfreundliche Flexibilisierung	28
5. Steuerpolitische Aspekte	31
5.1 Steuerliche Belastung von Ehepaaren	32
5.2 Steuerliche Belastung von Alleinerziehenden	38
6. Überblickstabelle	42
7. Literatur	44
Impressum	46

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat in Deutschland in manchen Bereichen erhebliche Fortschritte gemacht. Dennoch ist das erklärte Ziel einer familienfreundlichen Berufswelt noch nicht erreicht. Das Erwerbsmuster von Frauen und insbesondere von Müttern ist durch ein hohes Maß an Teilzeittätigkeiten und einer geringen Bedeutung der Vollzeitarbeit beider Elternteile gekennzeichnet. In Paarhaushalten wird die Vollzeittätigkeit des Erstverdieners häufig mit einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis des Zweitverdieners kombiniert. Ein weiteres Problem liegt in der Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden. In Deutschland sind sie stärker als anderswo auf sich allein gestellt.

Im internationalen Vergleich sind folgende Punkte besonders bemerkenswert:

1. Die Erwerbstätigkeit von Frauen ist seit Ende der 90er Jahre deutlich gestiegen. Der Abstand bei der Beschäftigungsquote zu einem Spitzenland wie Dänemark beträgt aber immer noch knapp zehn Prozentpunkte. Darüber hinaus besteht nach wie vor eine vergleichsweise große Lücke im Arbeitsvolumen zwischen Männern und Frauen sowie zwischen Frauen ohne Kinder und Müttern. Die Flexibilisierung der Arbeitszeiten ist in den letzten Jahren weiter vorangeschritten. Sie kommt mehr und mehr auch den Arbeitnehmern zugute. Mehr als die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben inzwischen die Möglichkeit, ihre Arbeitszeiten in gewisser Form selbstverantwortlich einzuteilen.
2. Das in Deutschland ehemals dominante Modell des Alleinverdienerhaushaltes, in dem der Mann erwerbstätig ist und die Frau Haushalts- und Familienarbeit leistet, ist auf dem Rückzug. Die neue typische Erwerbsstruktur sieht so aus, dass der Mann weiterhin einer Vollerwerbsarbeit nachgeht, während die Frau, insbesondere die Mutter, in Teilzeit mit oftmals geringer Stundenzahl beschäftigt ist.
3. Zur Entwicklung dieser Erwerbsstruktur haben zunehmende Betreuungsangebote für Kinder im Kindergartenalter beigetragen. Unter den Ländern, die in der Gruppe der Drei- bis Sechsjährigen auf Teilzeitbetreuung setzen, liegt Deutschland mittlerweile in der Spitzengruppe. Allerdings legt eine zunehmende Zahl von Ländern den Schwerpunkt auf Ganztagesbetreuung. Dazu zählen nicht mehr nur die skandinavischen, sondern auch die baltischen Länder sowie einige südeuropäische Staaten wie Italien, Portugal und Slowenien. Der in Deutschland initiierte Betreuungsausbau für Kleinkinder bis drei Jahren ist dringend geboten. Hier liegt die Bundesrepublik weit hinter den Spitzenländern zurück. Dasselbe gilt für die Ganztagesbetreuung für Schulkinder bis zwölf Jahren.
4. Die Steuerpolitik übt in Deutschland einen großen Einfluss auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus. Sie setzt in erster Linie auf die finanzielle Absicherung von Familien, etwa durch umfangreiche Steuererleichterungen wie das Ehegattensplitting. Schwächen zeigen sich



in dynamischer Hinsicht. In Haushalten treten hohe steuerliche Belastungen auf, wenn Mütter (und Väter) nach der Babypause wieder in den Beruf einsteigen oder aus einer geringfügigen Beschäftigung in Tätigkeit mit höherer Stundenzahl oder besserer Entlohnung wechseln wollen. Aufgrund der besonderen Ausgestaltung der so genannten Minijobs im deutschen Steuer- und Sozialversicherungssystem besteht die Gefahr einer Geringfügigkeitsfalle, aus der in diesem Segment Beschäftigte nur schwer entkommen, weil der Sprung im Bruttoeinkommen sehr groß sein muss, damit auch das Nettoeinkommen nennenswert zunimmt.

5. Ein ähnliches Bild ergibt sich für Alleinerziehende in Deutschland. Der Anteil von Vollzeitbeschäftigten ist in dieser Gruppe im internationalen Vergleich äußerst gering. Mehr als drei Viertel aller Alleinerziehenden sind entweder in Teilzeit tätig oder arbeitslos. Auch Alleinerziehende leiden unter hohen marginalen Steuerbelastungen beim Arbeitsmarkteinstieg und bei der Ausdehnung der Arbeitszeit.

Aus den empirischen Befunden lässt sich folgender Handlungsbedarf ableiten:

1. Während der Einstieg in den Arbeitsmarkt für Frauen und Mütter in den letzten Jahren leichter geworden ist, müssen nun die weiterhin vorhandenen Hürden beim Übergang von geringfügiger Beschäftigung in reguläre Vollzeit- oder Teilzeitstellen abgebaut werden. Zentrales Handlungsfeld ist dabei die Reform der geringfügigen Beschäftigung. Es muss künftig sichergestellt werden, dass Minijobs neben der Einstiegs- auch eine Aufstiegsmöglichkeit bieten und nicht wie bisher den Verbleib von Müttern in zumeist schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen mit geringen Entwicklungsperspektiven verfestigen. Ein Vorschlag, der sich mit überschaubarem Aufwand ins deutsche Steuersystem integrieren ließe, ist die Umwandlung der bisherigen Freigrenze von 400 Euro in einen Freibetrag in gleicher Höhe. Damit wäre zunächst die extrem hohe Grenzbelastung beim Sprung über die 400 Euro-Hürde entschärft. Dieser Freibetrag müsste in Paarhaushalten exklusiv dem potenziellen Zweitverdiener vorbehalten und nicht übertragbar auf den Erstverdiener sein. Damit würden Mitnahmeeffekte in Alleinverdienerhaushalten verhindert, und es entstünde ein zielgerichteter zusätzlicher Anreiz für den Zweitverdiener, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen bzw. diese auszudehnen.
2. Die bisherige Familienpolitik in Deutschland setzt stark auf monetäre Zuwendungen und Steuererleichterungen, die in erster Linie der finanziellen Absicherung von Familien dient. Länder, die bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfolgreicher sind, legen den Schwerpunkt dagegen eher auf die Bereitstellung von Dienstleistungen. Vor diesem Hintergrund muss der bereits eingeschlagene Weg, die Kinderbetreuung auszubauen, konsequent weiter beschritten werden. Priorität hat dabei die Betreuung von Kleinkindern bis zum Alter von drei Jahren. Die Erfahrung anderer Länder zeigt, dass auch für diese Altersgruppe eine Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten über Halbtagsangebote hinaus besteht. Nicht zu vernachlässigen sind darüber hinaus Betreuungsangebote für jüngere Schulkinder, die den Eltern Tätigkeiten in Teilzeit mit längerer Stundenzahl oder Vollzeit ermöglichen. Schließlich zeigen Länder wie

Schweden, dass auch Betreuungsmöglichkeiten zu atypischen Zeiten in dem Maße an Bedeutung gewinnen, wie der Umfang von Wochenend-, Schicht- oder Nachtarbeit zunimmt.

3. Was die arbeitnehmerfreundliche Flexibilisierung der Arbeitszeiten angeht, ist Deutschland trotz positiver Entwicklung nach wie vor Mittelmaß. Eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit, von der Familien profitieren können, wäre wünschenswert. Dabei sind vor allem die Unternehmen gefordert, mit innovativen Organisationsformen und Arbeitszeitmodellen neue Möglichkeiten zu eröffnen. Gleichzeitig muss es künftig leichter gelingen, auch in Teilzeit Karriere zu machen und Führungsaufgaben zu übernehmen.
4. Die Situation Alleinerziehender muss dringend verbessert werden. Auch sie stecken oftmals in einer Geringfügigkeitsfalle, in der sie staatliche Grundsicherung mit einer geringfügigen Beschäftigung aufstocken. Neben dem weiteren Ausbau der Kinderbetreuung sind veränderte Anrechnungsmodalitäten von Arbeitseinkommen notwendig, damit hohe Grenzbelastungen abgebaut und Übergänge aus der Arbeitslosigkeit und in höherwertige Tätigkeiten erleichtert werden.



2. Einleitung

Seit Anfang der 90er Jahre ist der Anteil erwerbstätiger Frauen in allen entwickelten Industriestaaten zum Teil deutlich angestiegen. Dies gilt auch für die meisten mittel- und osteuropäischen Länder nach dem Zusammenbruch des Ostblocks, während in skandinavischen Ländern die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte bereits seit längerem auf einem sehr hohen Niveau liegt. Wesentliche Ursachen sind zunächst in einem verstärkten Bildungsbewusstsein und einer besseren Bildungsbeteiligung von Mädchen und Frauen zu sehen. So lag in Deutschland der Anteil von Mädchen in Gymnasien im Jahr 1970 noch bei 44 Prozent, genau bei der Hälfte im Jahr 1980 und im Jahr 2000 bereits bei 54 Prozent. Noch deutlicher wird der Trend beim Blick auf die Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Von diesen waren 1970 nur 26 Prozent weiblich, während der Anteil im Jahr 2000 auf 43 Prozent angestiegen war. Eine höhere Bildungsbeteiligung und bessere Abschlüsse führen zu einer steigenden Erwerbsneigung, sei es aus psychologischen und soziologischen Gründen, sei es aus ökonomischem Kalkül, weil mit besserer Bildung die Verdienstmöglichkeiten steigen und somit auch die potenziellen Kosten der Nichterwerbstätigkeit.

Im Zuge dieser Entwicklung und der allgemein voranschreitenden Gleichberechtigung hat sich auch das Rollenverständnis innerhalb von (Ehe-)Paaren und Familien verändert. Die klare Aufteilung im Rahmen des traditionellen Alleinverdienermodells – eine Person erzielt Erwerbseinkommen (zumeist der Mann) und eine Person erbringt Haushalts- und Familienarbeit (zumeist die Frau) – wird zunehmend durch Erwerbsmuster abgelöst, in der beide Partner zu unterschiedlichen Teilen Erwerbs-, Haushalts- und Familienarbeit leisten. Zu diesem Trend dürfte auch beigetragen haben, dass für einen zunehmenden Teil von Familien das Einkommen nur einer Person nicht mehr ausreicht, um die Bedürfnisse der Familie befriedigen zu können. Trotz dieser Entwicklung liegt der Großteil der Familienarbeit nach wie vor bei Frauen, denn die Alleinverdienerstruktur in Haushalten hat sich zum überwiegenden Teil erst zu einem 1,25- bis 1,5-Verdienermodell gewandelt, bei dem der Mann weiterhin zumeist in Vollzeit erwerbstätig ist. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist damit immer noch in erster Linie eine Herausforderung für Frauen, auch wenn der Anteil der Männer zunimmt, die etwa ihre Arbeitszeiten stärker auf die Familie ausrichten oder nach der Geburt eines Kindes in den Erziehungsurlaub gehen.

In Deutschland ist die Vereinbarkeitsdebatte auch durch die wachsende Aufmerksamkeit auf gesunkene und dauerhaft geringe Geburtenraten angestoßen worden (Goldstein/Sobotka/Jasilioniene 2009). Auf der Basis empirischer Untersuchungen lässt sich zeigen, dass die zunehmende Erwerbsintegration von Frauen dazu geführt hat, dass zum einen weniger Kinder geboren werden, dass zum anderen vor allem aber das Lebensalter von Frauen, in dem sie das erste Kind bekommen, immer mehr nach hinten rückt. International vergleichbare Daten für das Jahr 2005 weisen für Deutschland ein mittleres Alter von 29 Jahren aus (OECD Family Database 2010). Noch älter sind Frauen, die ihr erstes Kind bekommen, lediglich in Spanien, der Schweiz, Großbritannien und Neuseeland. Eine aktuellere nationale Untersuchung auf Basis von Kommunaldaten kommt zum Ergebnis, dass das Alter hierzulande mittlerweile leicht über 30 Jahren liegt. Gerade in Deutsch-

land scheinen Kinderwunsch und Erwerbsneigung als besonderer Zielkonflikt wahrgenommen zu werden. Dieser wird oftmals zugunsten einer Erwerbsarbeit entschieden, während die Familiengründung zurückgestellt oder ganz aufgegeben wird.

Die Herausforderung, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, stellt sich nicht nur, wenn jüngere Kinder im Haushalt sind. Auch die Pflege von älteren Familienangehörigen steht im Spannungsfeld zwischen Erwerbs- und Familienarbeit (Saraceno/Keck 2008). Aufgrund der unzureichenden Datenlage lässt sich diese Facette der Vereinbarkeitsproblematik leider noch nicht mit dem Benchmarking-Ansatz bearbeiten, so dass in der vorliegenden Studie darauf verzichtet werden muss.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklungen hat der Stellenwert der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf der politischen Agenda seit Ende der 90er Jahre an Bedeutung gewonnen.¹ Ähnlich wie die Bewältigung des demographischen Wandels ist auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Querschnittsaufgabe der Politik, die ressortübergreifend bearbeitet werden muss. Neben der Familienpolitik im engeren Sinn, zu der etwa Elternzeitregelungen oder die Kinderbetreuung zählen, bestehen Handlungsmöglichkeiten auch in der Arbeitsmarktpolitik, in der Bildungs- und Schulpolitik sowie in der Steuerpolitik. Daneben haben nicht nur politische Akteure, sondern auch Unternehmen Gestaltungsspielräume, etwa bei der Umsetzung familienfreundlicher Arbeitszeiten oder beim Angebot von Kinderbetreuung (Del Boca/Pasqua/Pronzato 2008, Letablier et al. 2009).

Im Folgenden werden zunächst Indikatoren zur Erwerbsbeteiligung im Geschlechter- und Familienkontext dargestellt. Daran anschließend wird das Augenmerk auf die Gestaltungsfelder Arbeitszeit, Kinderbetreuung und Elternzeitregelungen sowie steuerliche Aspekte der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerichtet.

¹ Für die Darstellung der Reformaktivitäten in Deutschland seit Beginn der 90er Jahre und für den Vergleich mit Frankreich vgl. Fagnani/Math/Meilland 2009.

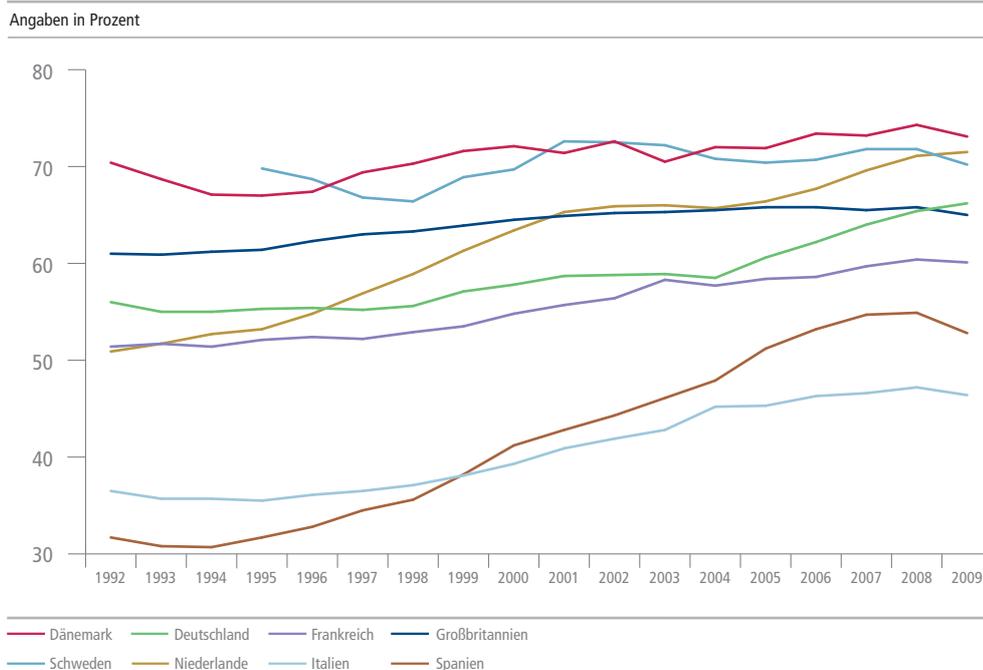


3. Erwerbstätigkeit im Geschlechter- und Familienkontext

3.1 Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern

Die Erwerbstätigkeit von Frauen hat seit Beginn der 90er Jahre in den meisten Ländern erheblich zugenommen (Abbildung 1). Einen besonders deutlichen Anstieg konnte Spanien verzeichnen, wo die Beschäftigungsquote in einem Zeitraum von 16 Jahren von etwas über 30 Prozent auf knapp 55 Prozent angestiegen ist. Erst zuletzt hat sie sich im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder verringert. Eine ähnlich starke Zunahme hat in den Niederlanden stattgefunden (von 51 auf knapp 72 Prozent). Bemerkenswert ist ebenfalls der Verlauf in Deutschland. Bis zum Jahr 1998 blieb die Beschäftigungsquote der Frauen oberhalb von 55 Prozent relativ konstant. Danach setzte ein leichter Anstieg ein, der aber im Zuge des Konjunkturerinbruchs nach dem New Economy-Boom zum Erliegen kam. Erst in den Jahren seit 2004 hat sich ein starker Aufwärtstrend etabliert, der auch durch die Wirtschaftskrise nicht gestoppt wurde. Im Jahr 2009 gingen 66 Prozent aller Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren einer Erwerbstätigkeit nach. Damit liegt die Bundesrepublik inzwischen leicht vor Großbritannien, und der stets vorhandene Abstand zu Frankreich hat

Abbildung 1: Entwicklung der Beschäftigungsquote von Frauen, 1992 – 2009



Quelle: Eurostat 2010.

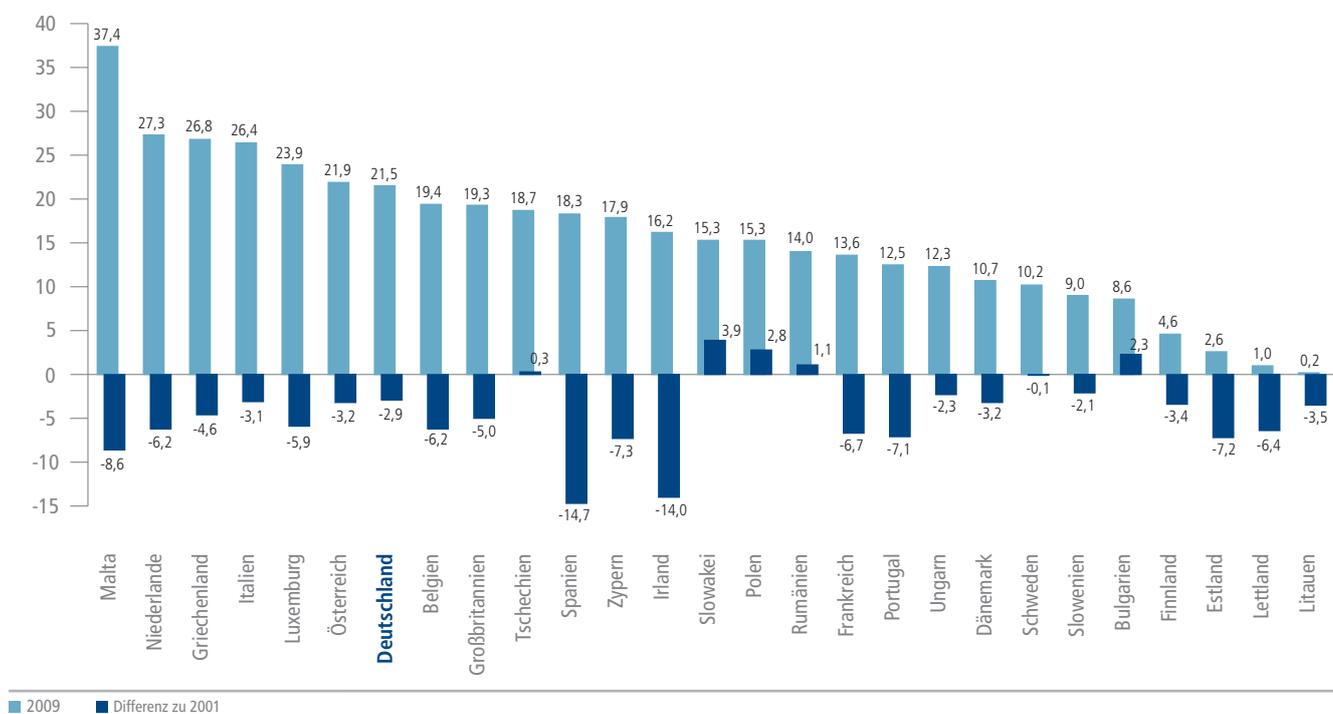
BertelsmannStiftung

sich in der letzten Zeit spürbar vergrößert. Beschäftigungsquoten von mehr als 70 Prozent weisen neben den Niederlanden lediglich die skandinavischen Länder auf. Auffällig an den Verläufen in den Niederlanden und Deutschland ist, dass deutliche Zuwächse bei der Frauenerwerbstätigkeit zeitlich mit der Schaffung flexibler, eher atypischer Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Deregulierungsschritten auf dem Arbeitsmarkt einhergehen.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich, wenn länderspezifische Unterschiede in der Voll- und Teilzeitstruktur berücksichtigt werden. Dies geschieht über die Berechnung der Beschäftigungsquoten in so genannten Vollzeitäquivalenten. Umgerechnet in Vollzeitstellen resultiert für Deutschland eine im europäischen Vergleich mit knapp 22 Prozentpunkten (2009) noch immer überdurchschnittlich große Lücke bei der Erwerbstätigkeit zwischen Frauen und Männern (Abbildung 2). Diese Lücke fällt in den skandinavischen und den baltischen Staaten sowie in Frankreich und einigen mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten mit weniger als 14 Prozentpunkten deutlich geringer aus. Finnland ist Spitzenreiter mit lediglich 7,5 Prozentpunkten. Auffällig ist, dass der Rückstand der Frauen bei diesem Indikator im abgelaufenen Jahrzehnt vor allem in den mediterranen und den kontinentaleuropäischen Staaten geschrumpft ist, während wachsende Diskrepanzen nur in einigen mittel- und osteuropäischen Ländern zu verzeichnen waren.

Abbildung 2: Differenz der Beschäftigungsquoten zwischen den Geschlechtern in Vollzeitäquivalenten 2009 und Veränderung seit 2001

Angaben in Prozentpunkten



Quelle: EU-Kommission 2010.

Bertelsmann Stiftung



Mit Unterschieden in der Erwerbstätigkeit bei Männern und Frauen geht in allen Ländern auch ein Lohndifferenzial zwischen den Geschlechtern einher. Mit einem Lohnrückstand von 25 Prozent bei den Medianverdiensten fällt diese Diskrepanz in Deutschland recht groß aus. Sie hat sich auch in den letzten Jahren kaum verändert. Die Entlohnung ist in Ungarn, Neuseeland, Norwegen und Belgien, mit einem Unterschied von zehn Prozent oder weniger, wesentlich ausgeglichener (Abbildung 3). Auf der anderen Seite finden sich größere Diskrepanzen als in Deutschland nur noch in den Niederlanden, Luxemburg und Österreich, in Italien und Griechenland sowie in Malta.

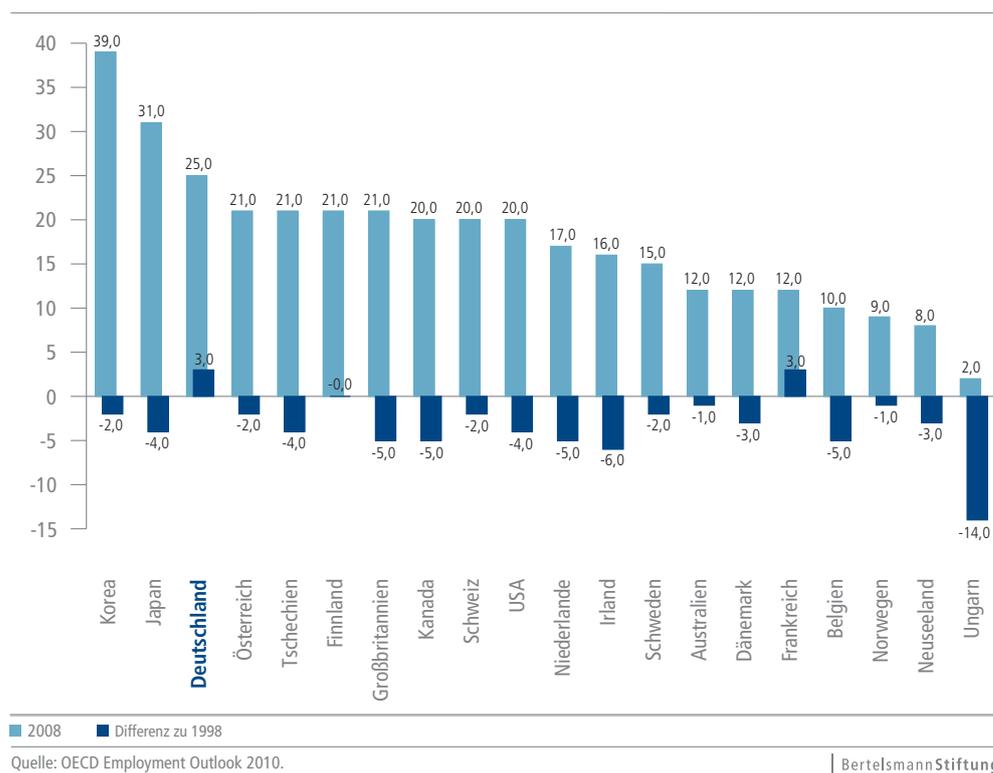
Der hier berichtete Indikator stellt jedoch lediglich die mittleren Bruttostundenverdienste² von Männern und Frauen ins Verhältnis. Damit bleiben etwa Unterschiede in der Qualifikationsstruktur, der Struktur der ausgeübten Berufe, der Branchen, der Beschäftigungsformen, der Betriebszugehörigkeit oder der gewerkschaftlichen Organisation unberücksichtigt.

Eine nationale Untersuchung des Statistischen Bundesamtes auf Basis der Verdienststrukturerhebung 2006 ermittelt einen Lohnrückstand von 23 Prozent, von dem ca. zwei Drittel auf strukturell unterschiedliche arbeitsplatzrelevante Merkmale zurückzuführen sind. Die beiden wichtigsten Faktoren bestehen einerseits aus Unterschieden in der Qualifikation und im Wahrnehmen von Führungsaufgaben sowie andererseits in der Berufs- und Branchenwahl. An dritter Stelle spielt auch eine wichtige Rolle, dass Frauen sehr viel häufiger einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen als Männer. Unter Berücksichtigung dieser strukturellen Faktoren resultiert für die Bundesrepublik eine verbleibende Lohnlücke von acht Prozent. Dieser Wert kann als eine Obergrenze für das Ausmaß unmittelbarer Lohndiskriminierung betrachtet werden.

Eine Untersuchung des Instituts der deutschen Wirtschaft beziffert die nicht strukturell erklärbare Lohnlücke auf 13 Prozent. Es zeigt sich, dass das Lohndifferenzial bei jüngeren Frauen wesentlich kleiner ist (3,4 Prozent bei 20-Jährigen), mit zunehmendem Alter jedoch ansteigt (30,5 Prozent bei 60-Jährigen). Ferner fällt die Lohnlücke umso größer aus, je länger die Zeiten für Erwerbsunterbrechungen andauern. Ein rascher Wiedereinstieg ins Erwerbsleben nach der Baby-pause trägt also auch dazu bei, den Einschnitt in die Lohnentwicklung möglichst gering zu halten (Anger/Schmidt 2010).

² Die absolute Differenz der Medianeinkommen von Männern und Frauen wird durch das Medianeinkommen der Männer geteilt.

Abbildung 3: Entlohnungsunterschied zwischen den Geschlechtern 2008 in Prozent und Veränderung seit 1998 in Prozentpunkten

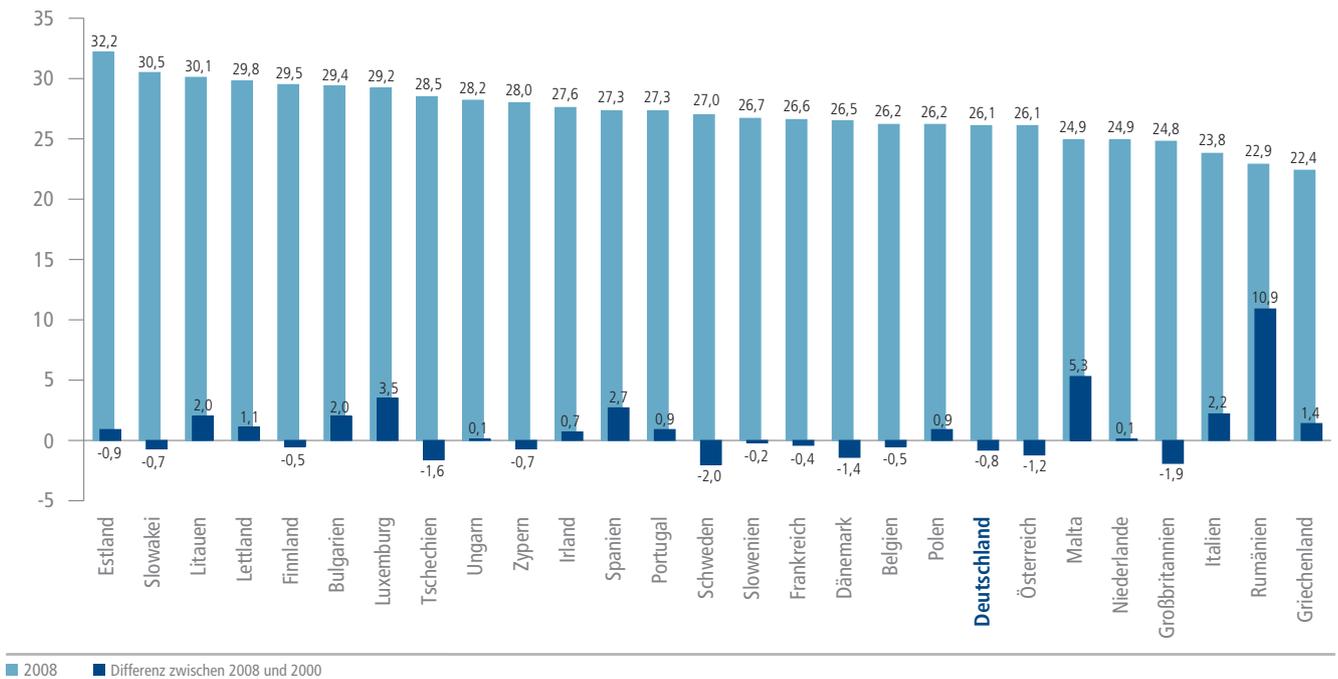


Eine Ursache für die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen kann in geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Struktur der ausgeübten Berufe liegen. Abbildung 4 gibt einen Überblick der beruflichen Segregation zwischen Männern und Frauen. Dabei wurden die Differenzen der Beschäftigungsanteile in verschiedenen Berufsgruppen berechnet und die Absolutwerte dieser Differenzen anschließend aufsummiert. Ein höherer Wert weist demnach ein höheres Maß an beruflicher Segregation aus. Am oberen Ende liegen die drei baltischen Staaten und die Slowakei. Es folgen weitere mittel- und osteuropäische Staaten, aber auch Finnland und Luxemburg weisen ein hohes Maß an beruflicher Segregation auf. Deutschland liegt demgegenüber im hinteren Mittelfeld mit einem geringeren Wert als etwa Schweden, Frankreich oder Dänemark. Eine nach diesem Indikator geringere Segregation liegt in den Niederlanden und Großbritannien vor, aber auch in Italien, Rumänien und Griechenland.



Abbildung 4: Berufliche Segregation zwischen Männern und Frauen, 2008

Angaben in Prozentpunkten



■ 2008 ■ Differenz zwischen 2008 und 2000

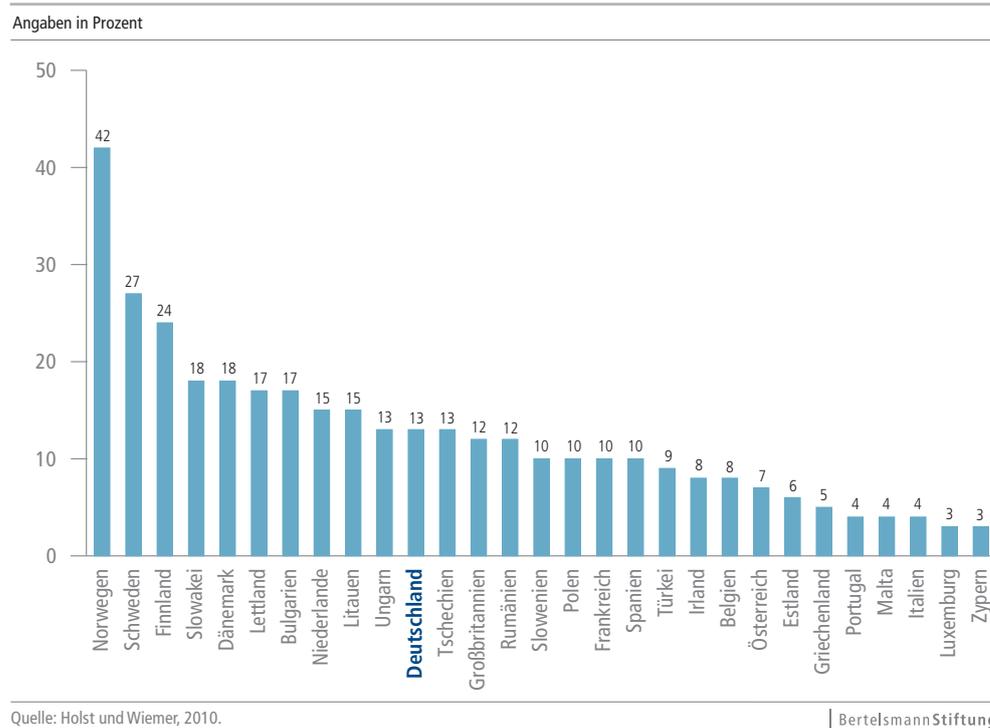
Anmerkung: Die berufliche Segregation zwischen Männern und Frauen errechnet sich nach den Differenzen der Beschäftigungsanteile von Männern und Frauen in den einzelnen Berufsgruppen, deren Absolutwerte aufaddiert werden.

Quelle: EU Labour Force Survey, verschiedene Jahrgänge.

BertelsmannStiftung

In Deutschland, aber auch auf EU-Ebene ist in jüngster Zeit zunehmend in den Blick geraten, dass vor allem in Führungspositionen Frauen stark unterrepräsentiert sind (Busch/Holst, 2009, Holst/Wierner, 2010). Abbildung 5 zeigt den Anteil der Frauen in den höchsten Entscheidungsgremien von großen börsennotierten Unternehmen. Es fällt auf, dass nahezu alle Länder von der idealtypischen paritätischen Aufteilung weit entfernt sind. Lediglich Norwegen kommt mit einem Frauenanteil von 42 Prozent in die Nähe. Dieser auffällig hohe Wert ist zu großen Teilen auf die Einführung einer Frauenquote zurückzuführen. Seit 2008 müssen 40 Prozent der Aufsichtsratsplätze aller größeren börsennotierten Aktiengesellschaften von Frauen besetzt werden. In Schweden und Finnland ist immerhin noch mehr als ein Fünftel aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weiblich. Deutschland befindet sich mit einem Wert von 13 Prozent im breiten Mittelfeld, während am unteren Ende des Vergleichs südeuropäische Länder und Luxemburg mit Anteilen von fünf Prozent oder weniger zu finden sind.

Abbildung 5: Frauenanteil in den höchsten Entscheidungsgremien der größten börsennotierten Unternehmen in Europa, 2009

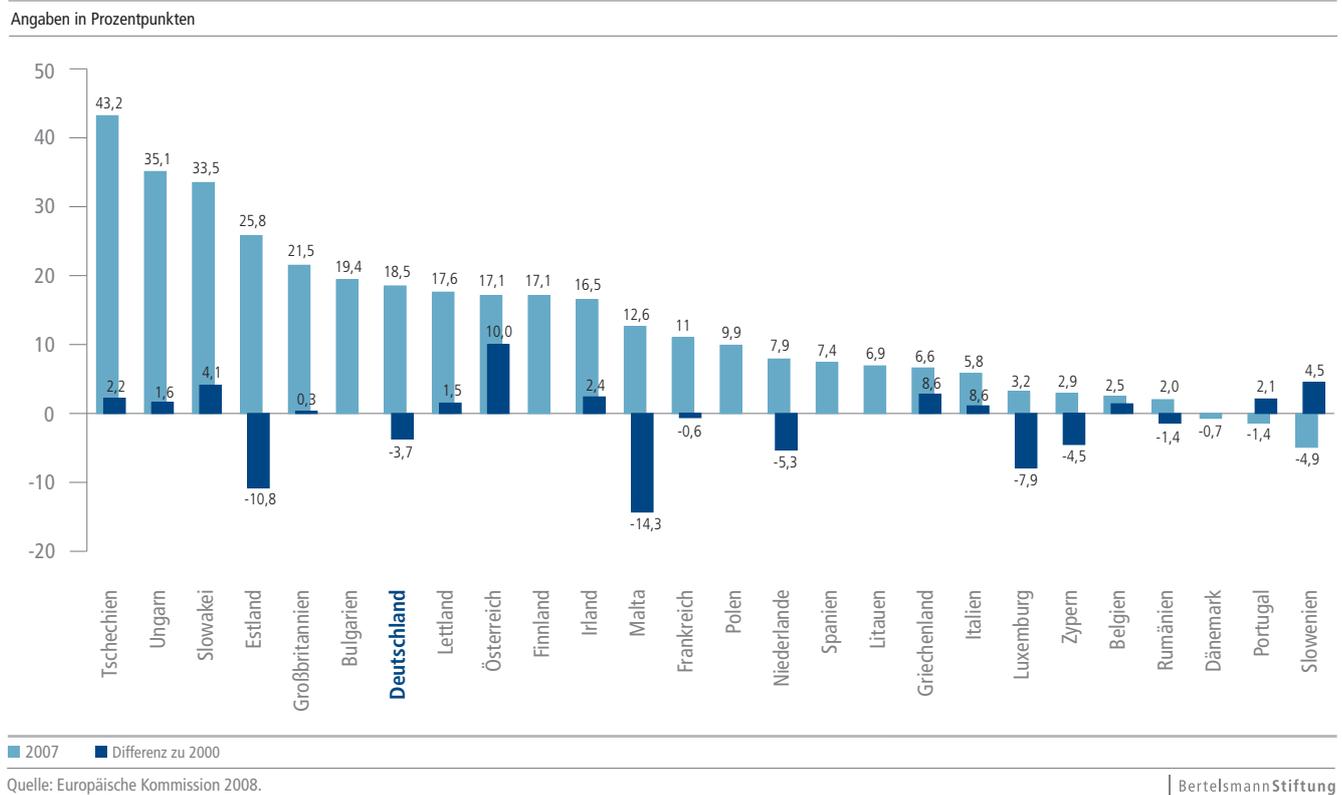


In der weit überwiegenden Zahl von Ländern korreliert die Erwerbstätigkeit von Frauen mit der Anzahl kinderloser Haushalte. In Abbildung 6 ist die Differenz der Beschäftigungsquoten von Frauen im Alter zwischen 20 und 49 Jahren ohne Kinder und Frauen in derselben Altersgruppe mit Kindern bis zu einem Alter von sechs Jahren dargestellt. Dabei weisen vier neue EU-Mitgliedsstaaten die größten Unterschiede auf. In Tschechien liegt die Beschäftigungsquote von Frauen ohne Kinder um mehr als 40 Prozentpunkte über dem Wert von Müttern. Deutschland liegt mit einer Diskrepanz von 18,5 Prozentpunkten noch relativ hoch, während etwa Frankreich mit 11 und die Niederlande mit acht Prozentpunkten bereits deutlich darunter liegen. Als einziges Land der EU-15 weist Großbritannien eine noch größere Diskrepanz als Deutschland auf. In Dänemark, Portugal und Slowenien ist das Verhältnis der Beschäftigungsquoten sogar umgekehrt, dort sind Mütter auf dem Arbeitsmarkt aktiver als Frauen ohne Kinder. Allerdings sagen diese Daten nichts über Unterschiede im zeitlichen Umfang der Erwerbstätigkeit von Müttern und Frauen ohne Kinder aus.



Bei den Männern bzw. Vätern zeigt sich in allen Ländern das umgekehrte Bild – Väter sind stärker in den Arbeitsmarkt integriert als kinderlose Männer. Diese Unterschiede sind aber mit einer Differenz von acht Prozentpunkten zwischen den Beschäftigungsquoten in Deutschland weniger deutlich als in den meisten Vergleichsländern. Noch geringere Unterschiede von ca. fünf Prozentpunkten bestehen in Bulgarien, Großbritannien und Österreich, während in Polen und Griechenland die Beschäftigungsquote von Vätern um nahezu 15 Prozentpunkte höher liegt als die von kinderlosen Männern.

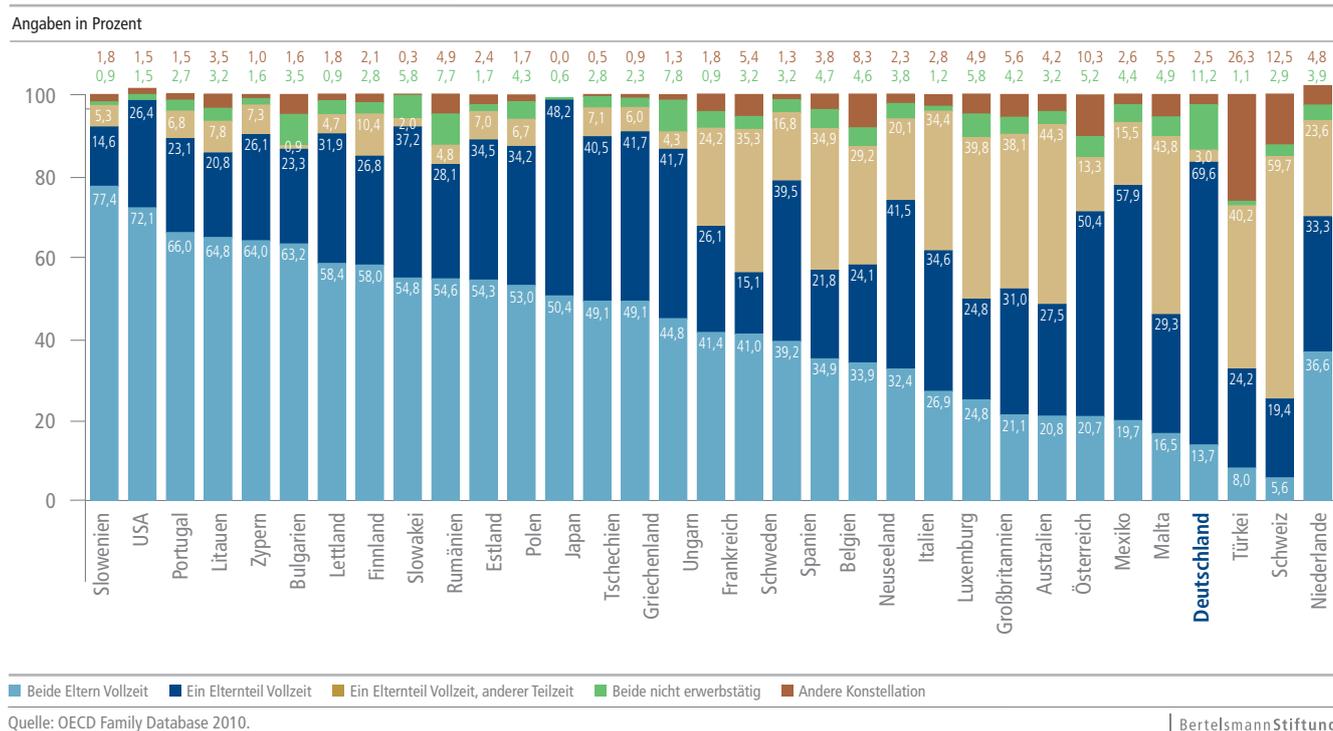
Abbildung 6: Differenz der Beschäftigungsquoten von Frauen im Alter zwischen 20 und 49 Jahren ohne Kinder und mit Kindern im Alter bis sechs Jahren, 2007



3.2 Erwerbstätigkeit von Paaren mit Kindern und ohne Kinder

Bei Paarhaushalten mit Kindern im Alter bis zu 14 Jahren fällt Deutschland bezogen auf das Jahr 2007 als eines der Länder auf, in dem das Modell von zwei vollzeitverdienenden Elternteilen nicht besonders verbreitet ist. (Abbildung 7). Nur jedes sechste Elternpaar folgt diesem Modell. In knapp 30 Prozent der Fälle handelt es sich um einen Alleinverdienerhaushalt, rund 44 Prozent kombinieren eine Vollzeit- und eine Teilzeittätigkeit. Im Gegensatz zu Skandinavien, wo die Vollzeitarbeit beider Partner dominiert, und Südeuropa, wo der männliche Partner allein arbeitet, herrscht in Deutschland die 1,5-Verdiener-Familie vor. Das Modell der 1,5-Verdiener-Familien dominiert auch in anderen europäischen Staaten. Dazu zählen unter anderem die Schweiz, die Niederlande und Österreich.

Abbildung 7: Erwerbsmuster von Paarhaushalten mit Kindern im Alter bis 14 Jahren, 2007

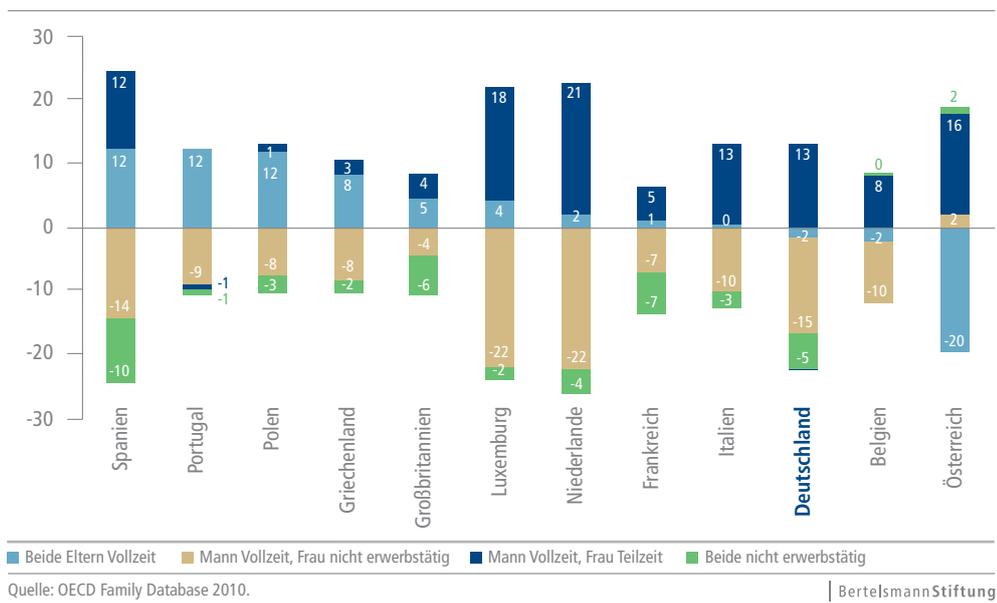


Betrachtet man die Veränderung der Erwerbsmuster von Paarhaushalten mit Kindern über die Zeit hinweg, so zeigt sich im Vergleich der Jahre 1994 und 2007, dass in Deutschland eine strukturelle Verschiebung vom Alleinverdienerhaushalt hin zu einer Kombination von Vollzeit (meist des Vaters) mit Teilzeit (in der Regel der Mutter) stattgefunden hat (Abbildung 8). Auch insgesamt hat die Erwerbstätigkeit von Paarhaushalten in Europa zugenommen. Die Entwicklung hin zu Voll-



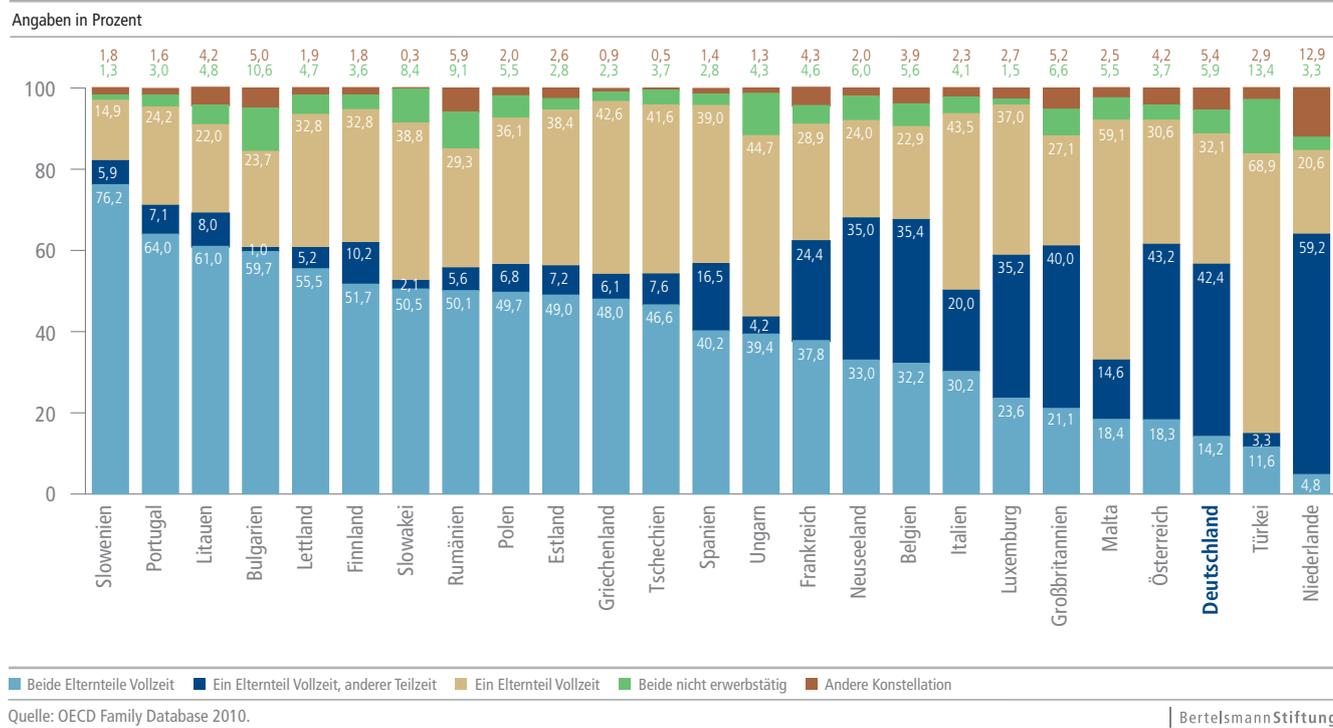
zeit kombiniert mit Teilzeit dominiert auch in den meisten anderen kontinentaleuropäischen Vergleichsländern. Die Vollzeittätigkeit beider Elternteile war in Deutschland leicht rückläufig – in einigen südeuropäischen EU-Mitgliedstaaten hat sich dort jedoch eine deutliche Zunahme ergeben.

Abbildung 8: Veränderung der Erwerbsmuster von Paarhaushalten mit Kindern, 1994 bis 2007



Ungefähr 42 Prozent der Kinder in deutschen Haushalten leben in Familien, deren Vater einer Vollzeit- und deren Mutter einer Teilzeittätigkeit nachgehen. Dies ist nach den Niederlanden der höchste Anteil in dieser Kategorie (Abbildung 9). Nur etwa jedes siebte Kind lebt in einem Haushalt, in dem beide Eltern in Vollzeit erwerbstätig sind, während in 32 Prozent der Fälle Kinder in einem Alleinverdienerhaushalt aufwachsen. Bei sechs Prozent der Kinder sind sogar beide Elternteile ohne Beschäftigung. Vollzeittätigkeiten von Müttern und Vätern dominieren in einigen neuen EU-Mitgliedstaaten sowie in den USA. Allerdings sind Daten für Schweden und Dänemark hier nicht verfügbar.

Abbildung 9: Kinder in Paarhaushalten nach Erwerbsstatus der Eltern, 2007



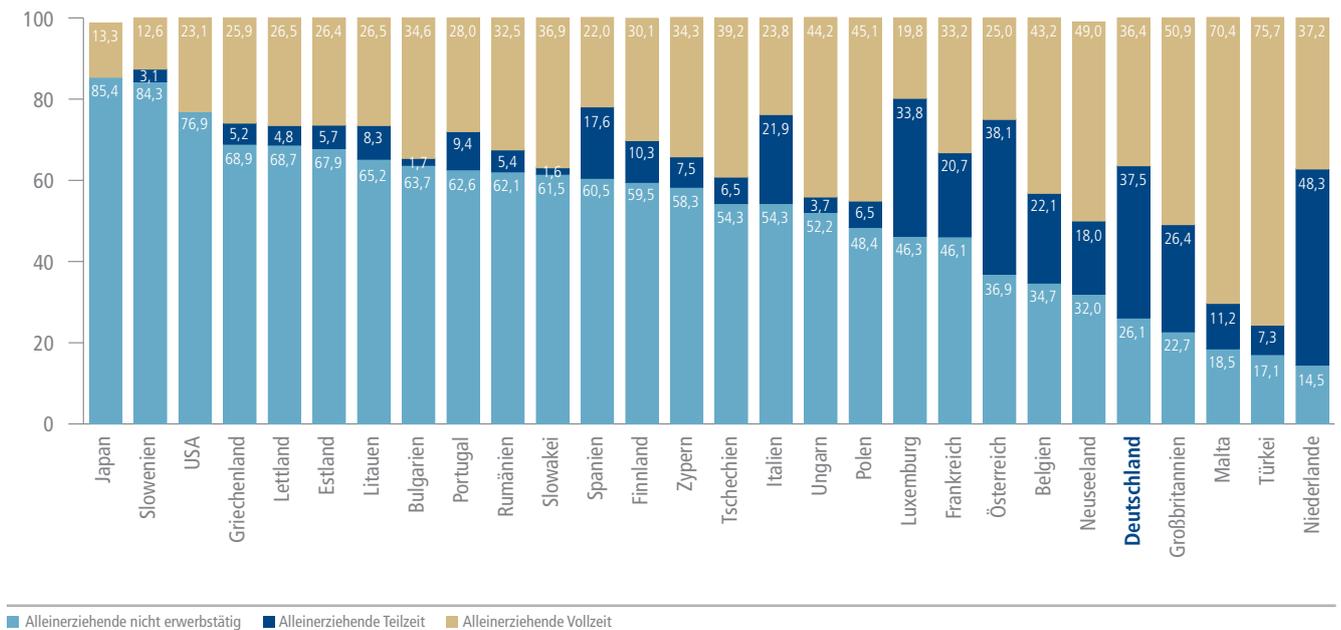
3.3 Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden

Auch bei Alleinerziehenden ist in Deutschland eine Vollzeittätigkeit die Ausnahme. Dieses Erwerbsmuster des Elternteils betrifft lediglich 26 Prozent der Kinder (Abbildung 10). Der überwiegende Teil, nämlich rund 38 Prozent der Kinder von Alleinerziehenden, lebt in Haushalten, in denen eine Teilzeitarbeit ausgeübt wird, etwa 36 Prozent aber auch in einem Haushalt, in dem der Elternteil nicht erwerbstätig ist. Der Anteil nicht erwerbstätiger Alleinerziehender entspricht etwa dem OECD-Durchschnitt.



Abbildung 10: Kinder von Alleinerziehenden nach Erwerbsstatus des Elternteils, 2007

Angaben in Prozent

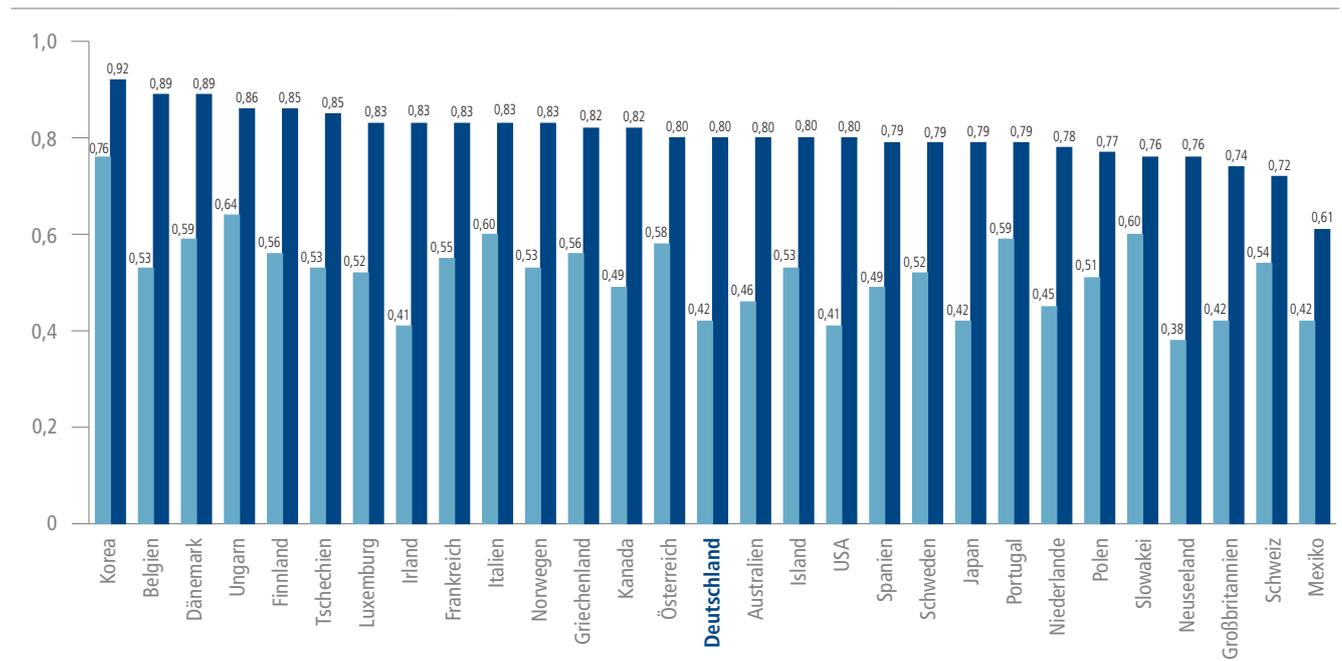


Quelle: OECD Family Database 2010.

BertelsmannStiftung

Unterschiedliche Erwerbsmuster beeinflussen auch die Einkommenssituation von Haushalten mit Kindern und ohne Kinder. Abbildung 11 zeigt die jüngsten verfügbaren Daten der OECD für Alleinerziehende im erwerbsfähigen Alter sowie für Haushalte mit zwei Erwerbsfähigen mit Kindern in Relation zu den jeweils vergleichbaren Haushalten ohne Kinder (Alleinlebende bzw. Paare ohne Kinder). Trotz erheblicher finanzieller Förderungen schneidet Deutschland bei Paarhaushalten mit Kindern durchschnittlich ab. Sie haben im Mittel 80 Prozent des Einkommens von kinderlosen Paaren zur Verfügung. Bei Alleinerziehenden fällt der Abstand zur Spitzengruppe noch deutlicher aus. Sie haben 42 Prozent des Einkommens, mit dem Alleinlebende auskommen, zur Verfügung. Diese relativ schlechte Einkommenssituation von Haushalten mit Kindern dürfte mit der nur eingeschränkten Erwerbstätigkeit und dem höheren Anteil an nicht erwerbstätigen Eltern, insbesondere von Alleinerziehenden, zu erklären sein. Die Berechnungen der OECD zeigen auch, dass sich die Einkommensposition der Alleinerziehenden zwischen Mitte der 1980er Jahre und den 2000er Jahren in Deutschland verschlechtert hat, während die Relation zwischen Paarhaushalten mit Kindern und kinderlosen Paaren in etwa konstant geblieben ist.

Abbildung 11: Einkommen von Haushalten mit Kindern relativ zu vergleichbaren Haushalten ohne Kinder, Mitte der 2000er Jahre



■ Erwerbstätige Alleinerziehende mit Kindern ■ Zwei erwerbstätige Erwachsene mit Kindern

Quelle: OECD Family Database 2010.

BertelsmannStiftung



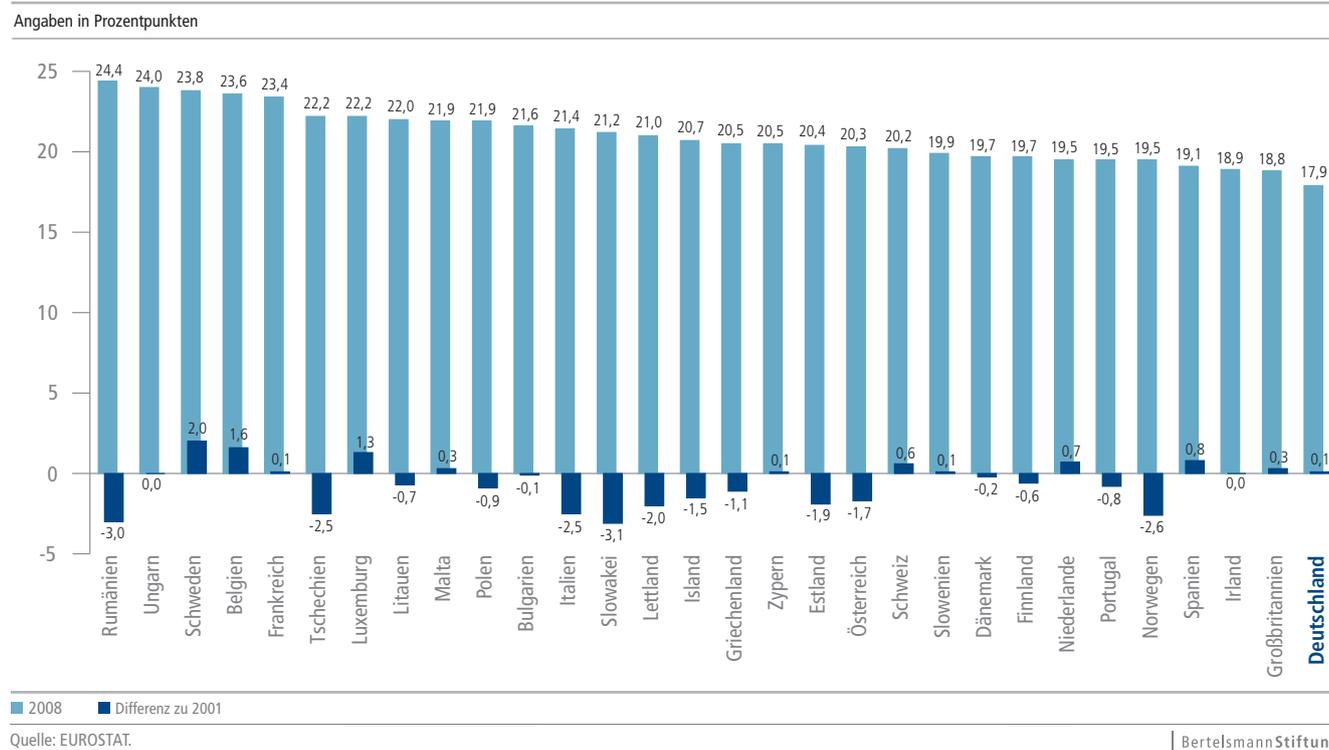
4. Zeitautonomie durch Arbeitszeitgestaltung und institutionelle Regelungen

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besteht in der Möglichkeit, Arbeits- und Familienzeiten flexibel zu wählen und zu gestalten. Neben den generellen Arbeitszeiten in Voll- und Teilzeit spielen auch tarifliche und betriebliche Rahmenbedingungen zur Arbeitszeitgestaltung eine wichtige Rolle. Das Vorhandensein und der Umfang öffentlicher Kinderbetreuung bestimmen darüber, in welchem Ausmaß eine Erwerbstätigkeit überhaupt möglich ist, sofern keine privaten Betreuungsmöglichkeiten bestehen. Und schließlich beeinflussen Elternzeitregelungen, wie lange und mit welcher materiellen Absicherung die Babypause dauern kann und wie die Anreize zum Wiedereinstieg in den Beruf ausgestaltet sind.

4.1 Arbeitszeiten in Voll- und Teilzeittätigkeiten

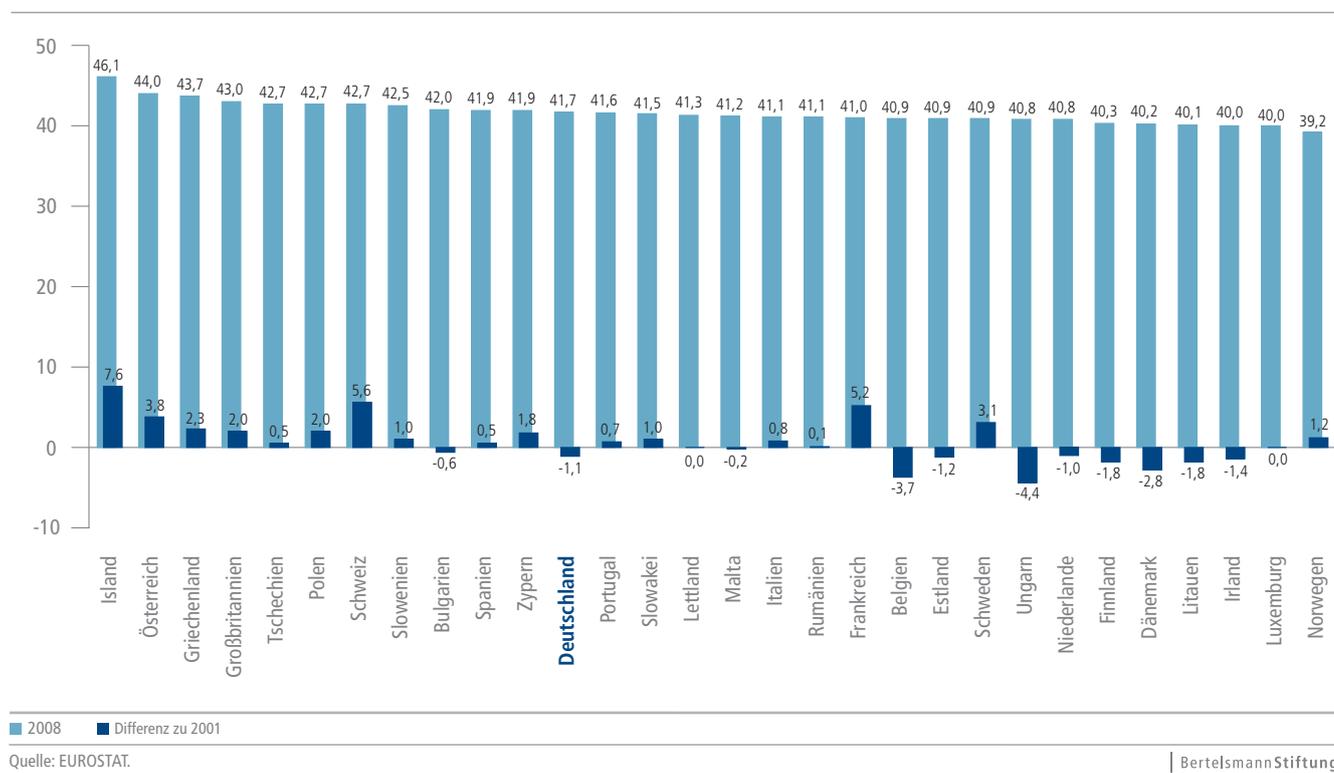
Auffällig ist, dass die geleistete Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten in Deutschland mit rund 18 Stunden in der Woche die kürzeste in der EU ist (Abbildung 12). Diese Daten beziehen sich auf die durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden in der Haupttätigkeit. Dabei dürfte sich in Deutsch-

Abbildung 12: Geleistete Wochenarbeitsstunden von Teilzeitbeschäftigten, 2008 und 2001



land der hohe Anteil geringfügig beschäftigter Frauen (Minijobs) an allen Teilzeitbeschäftigten niederschlagen. Während also die Arbeitszeiten von Teilzeitbeschäftigten hierzulande besonders kurz sind, arbeiten Vollzeitkräfte in Deutschland im Durchschnitt fast 42 Stunden pro Woche. (Abbildung 13). Ein ähnliches Muster geringer Arbeitszeiten für Teilzeitbeschäftigte und relative hoher Arbeitszeiten für Vollzeitbeschäftigte findet sich ansonsten nur noch in Großbritannien und Spanien. In beiden Segmenten eher geringe wöchentliche Arbeitszeiten weisen etwa Dänemark, Finnland und Norwegen auf, während in einigen osteuropäischen Ländern eher generell hohe Arbeitszeiten zu beobachten sind. Ungarn und Schweden fallen dadurch auf, dass sie einen hohen Stundenumfang in Teilzeit mit einer geringen Stundenzahl in Vollzeit verbinden.

Abbildung 13: Geleistete Wochenarbeitsstunden von Vollzeitbeschäftigten, 2008 und 2001





Sind Frauen bzw. Mütter in Deutschland erwerbstätig, so sind sie dies auch zu einem hohen Maß in Teilzeit. Die Teilzeittätigkeit von Müttern ist in Deutschland wie auch in den Niederlanden eine bevorzugte Möglichkeit, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Knapp vier von fünf Teilzeitbeschäftigten, also auch ein großer Teil der teilzeitbeschäftigten Frauen, erklären bei Befragungen, dass es sich hierbei um eine gewünschte Form der Erwerbstätigkeit handelt. Allerdings kann man nicht ausschließen, dass die eingeschränkte Verfügbarkeit von Kinderganztagsbetreuung und die steuerliche Belastung von Zweitverdienern Teilzeitarbeit zur einzigen Möglichkeit machen. Zumindest stieg der Anteil unfreiwilliger Teilzeitbeschäftigten in den letzten Jahren relativ deutlich an, so dass Deutschland inzwischen einen mittleren Platz im Ländervergleich einnimmt (Abbildung 14).

Abbildung 14: Anteil unfreiwilliger Teilzeitarbeit in Prozent, 2008 und 2001

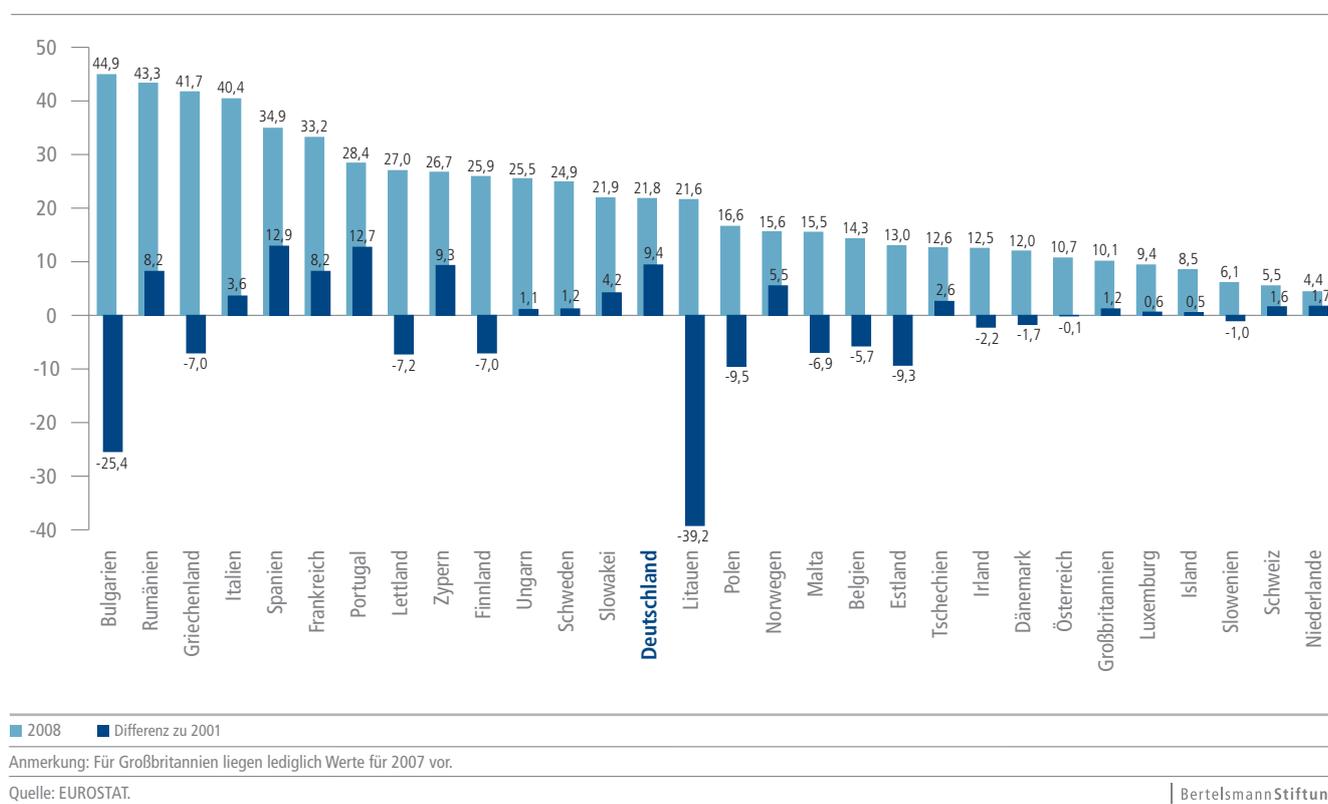
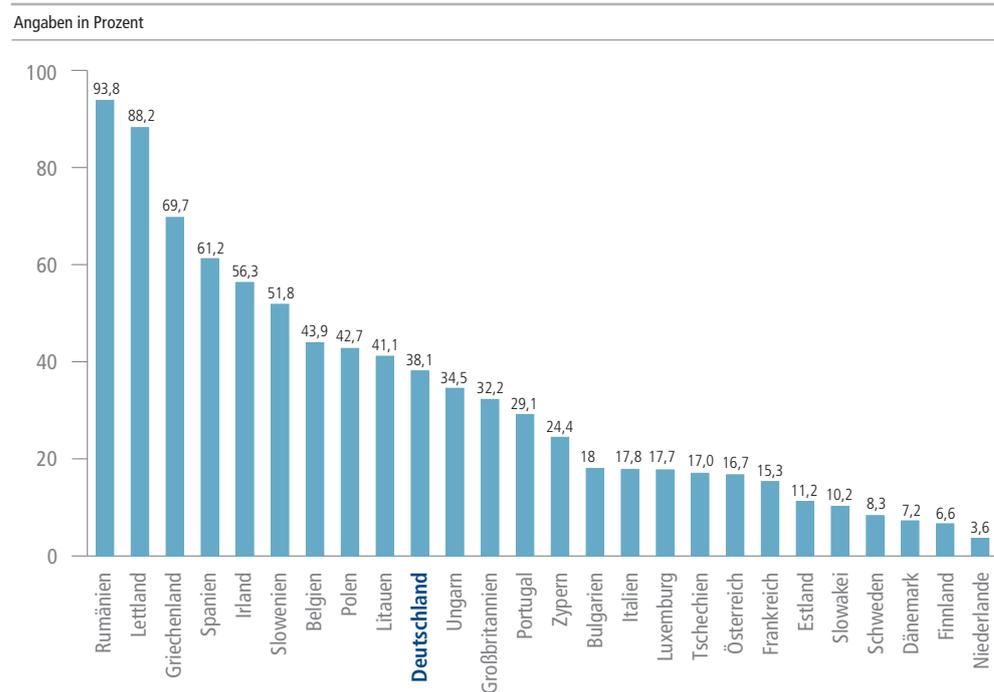


Abbildung 15 zeigt, wie viele Personen nach eigener Auskunft aufgrund von Betreuungsverpflichtungen entweder gar nicht erwerbstätig sind oder lediglich Teilzeit arbeiten. Dabei werden sowohl Betreuungsverantwortlichkeiten gegenüber Kindern als auch Pflegeverpflichtungen gegenüber älteren oder kranken Personen berücksichtigt. Mit fast 40 Prozent liegt Deutschland hier im mittleren Bereich der europäischen Länder. Allerdings besteht hierzulande aufgrund familiärer Pflichten eine stärker ausgeprägte Verminderung der Erwerbstätigkeit als in den meisten anderen kontinentaleuropäischen Staaten oder Skandinavien. Es kann argumentiert werden, dass sich familiäre Verpflichtungen in Deutschland stärker auf das Erwerbsverhalten durchschlagen als in vergleichbaren Ländern. Nach wie vor wesentlich besser steht es um die Vereinbarkeit von Betreuungsaufgaben und Erwerbsarbeit in den skandinavischen Ländern und den Niederlanden, aber auch in der Slowakei. Hier liegt die „Unvereinbarkeitsquote“ bei lediglich zehn Prozent oder sogar darunter.

Abbildung 15: Inaktivität auf dem Arbeitsmarkt und Teilzeitarbeit aufgrund von Betreuungsverpflichtungen, 2008



Quelle: Europäische Kommission 2010.

| BertelsmannStiftung



4.2 Kinderbetreuung nach Altersstruktur der Kinder und zeitlichem Umfang

Ein größeres Angebot an Kinderbetreuung kann die unfreiwillige Inaktivität auf dem Arbeitsmarkt und die unfreiwillige Teilzeitarbeit, die durch Betreuungsverpflichtungen entstehen, senken. Tabelle 1 zeigt auf der Grundlage der jüngsten verfügbaren Daten für die EU zunächst ein fortbestehendes Defizit im Bereich der unter drei Jahre alten Kinder in Deutschland. Lediglich 11 Prozent der Kleinkinder werden in Einrichtungen bis zu 29 Stunden pro Woche betreut, weitere sieben Prozent sind wöchentlich länger als 30 Stunden in außerfamiliärer Betreuung. Auf einem ähnlich geringen Niveau für beide Gruppen liegt unter den EU-15-Staaten nur noch Österreich. Darüber hinaus finden sich sehr niedrige Betreuungsquoten in fast allen EU-Ländern Mittel- und Osteuropas. Ausgeprägter ist die Betreuung für Kleinkinder in Frankreich, das aber von Belgien oder Spanien übertroffen wird. In Großbritannien und den Niederlanden ist die Betreuung bis zu 29 Stunden pro Woche weit verbreitet, während Dänemark mit 63 Prozent den Spitzenwert für Betreuungszeit oberhalb von 30 Wochenstunden innehat. In der Gruppe der unter dreijährigen Kindern ist allerdings zu beachten, dass Umfang sowie Struktur von Betreuungsnachfrage und -angebot eng mit der Ausgestaltung der Elternzeit zusammenhängen. So gewähren die Spitzenländer im Betreuungsvergleich – Spanien, die Niederlande und Großbritannien – nur sehr kurze Zeiten in Mutterschutz und Elternzeit von höchstens vier Monaten. Dagegen setzen etwa Ungarn und Litauen auf das umgekehrte Muster aus länger währender Babypause und knappen Betreuungsmöglichkeiten. Allein Schweden sticht mit hohen Werten bei beiden Indikatoren hervor.

Wesentlich besser sieht die Betreuungssituation in Deutschland in der Gruppe der Vorschulkinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren aus. 65 Prozent der Kinder in dieser Altersgruppe werden bis zu 29 Stunden pro Woche betreut. Nach den Niederlanden ist das der höchste Wert. Dagegen fällt die Betreuungsquote im Ganztagesbereich wieder ab, sie beträgt lediglich 31 Prozent. Dänemark liegt hier mit 82 Prozent wiederum an der Spitze, aber auch eine Reihe mittel- und osteuropäischer Länder und Italien haben hohe Quoten von mehr als zwei Dritteln. Es gibt kaum Länder, in denen Teilzeit- und Vollzeitbetreuung gleichermaßen gering verbreitet sind. Polen fällt mit Quoten von acht (Teilzeit) bzw. 23 Prozent (Vollzeit) hier als einziges Land auf.

Tabelle 1: Besuch formaler außerfamiliärer Kinderbetreuungseinrichtungen in Prozent

	0 - 2 Jahre		3 - 6 Jahre		Eintritt der Schulpflicht - 12 Jahre	
	0 - 29 Wochenstunden	30+ Wochenstunden	0 - 29 Wochenstunden	30+ Wochenstunden	0 - 29 Wochenstunden	30+ Wochenstunden
Belgien	20	23	25	74	19	75
Bulgarien	2	9	6	61	44	50
Dänemark	8	65	13	83	32	67
Deutschland	11	9	55	36	54	38
Estland	1	16	4	84	57	43
Finnland	5	21	20	58	83	16
Frankreich	17	24	52	43	47	53
Griechenland	5	7	40	27	52	48
Großbritannien	31	4	67	20	12	69
Irland	16	8	72	13	55	45
Italien	12	16	19	72	13	87
Lettland	2	12	3	67	24	72
Litauen	1	8	7	55	61	34
Luxemburg	13	13	54	23	76	23
Malta	10	5	26	49	5	94
Niederlande	41	6	77	12	82	18
Österreich	4	2	51	20	62	36
Polen	0	3	8	27	52	43
Portugal	2	31	9	69	15	84
Rumänien	6	2	44	17	89	1
Schweden	18	31	31	64	0	100
Slowakei	0	2	7	53	53	46
Slowenien	4	27	13	72	30	70
Spanien	22	16	50	45	46	51
Tschechien	1	0	33	36	71	27
Ungarn	2	5	24	57	28	60
Zypern	8	18	42	43	65	35

Quelle: Europäische Kommission 2010.

| BertelsmannStiftung

Wenig Beachtung findet häufig die Altersgruppe jüngerer Schulkinder im Alter bis zu zwölf Jahren, obwohl auch bei diesen in der Regel eine Betreuung erforderlich ist, wenn die Arbeitszeit der Eltern über die täglichen Schulzeiten hinausgeht. Die hier dargestellten Betreuungsquoten müssen stets vor dem Hintergrund der voneinander abweichenden Schulsysteme mit den unterschiedlichen täglichen Schulzeiten betrachtet werden. Deutschland weist mit einem Anteil der in



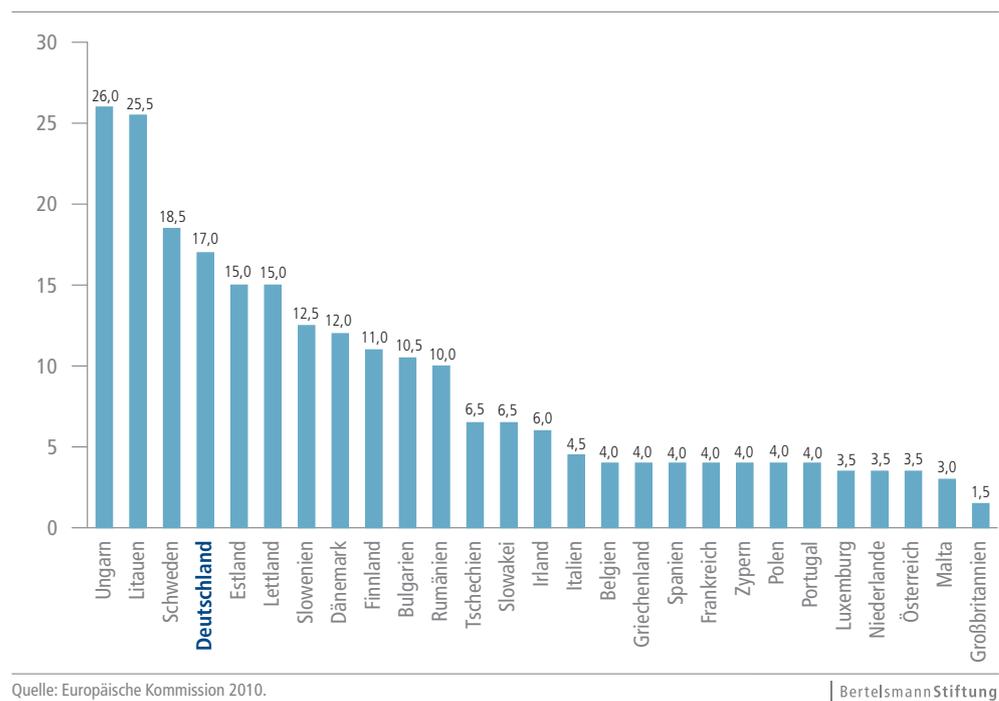
Teilzeit betreuten Schulkinder von 63 Prozent eine vergleichsweise hohe Quote auf, hat aber auch neben Finnland und den Niederlanden eine der niedrigsten typischen Schulzeiten pro Tag. Die Betreuungsquote im Ganztagesbereich beträgt demgegenüber nur 36 Prozent. In diesem Bereich sticht Schweden hervor, wo die Gesamtheit aller Schulkinder mehr als 30 Stunden wöchentlich betreut wird.

4.3 Elternzeitregelungen

Die bezahlte Freistellung von der Erwerbstätigkeit unmittelbar vor und in einem gewissen Zeitraum nach der Geburt eines Kindes – in Deutschland Mutterschutz und Elternzeit – gehören zur Familienpolitik. Zum Teil ersetzt die Elternzeit Betreuungsplätze für Kleinkinder. Während der Mutterschutz in erster Linie gesundheitspolitisch motiviert ist, befindet sich die Elternzeit in einem familien- und arbeitsmarktpolitischen Spannungsfeld. Einerseits sollen junge Familien ausreichend gemeinsame Zeit verbringen können, andererseits fällt der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach der Babypause umso schwerer, je länger diese dauert. Außerdem steigen mit zunehmender Dauer der Elternzeit auch die Kosten für Unternehmen, sofern es eine Garantie zur Rückkehr an den vorherigen Arbeitsplatz gibt.

In Abbildung 16 ist dargestellt, über welchen Zeitraum hinweg staatliche Leistungen während des Mutterschutzes und der Elternzeit längstens gezahlt werden (inklusive eventueller Monate, die dem jeweils anderen Partner zustehen), die mindestens zwei Drittel des vorherigen Arbeitseinkommens ersetzen. Die Daten für Deutschland spiegeln bereits die 2007 eingeführte Elterngeldregelung wieder. Mit einem Wert von 17 Monaten gehört die Bundesrepublik zu den Spitzenländern im internationalen Vergleich. Ein deutlich längerer Leistungsbezug ist lediglich in Ungarn und Litauen zu beobachten. Am Ende des Vergleichs liegt Großbritannien mit nur sechs Wochen. Viele kontinental- und südeuropäische Staaten gewähren höchstens vier Monate lang Lohnersatzleistungen von zwei Dritteln des vorherigen Arbeitseinkommens. Dadurch werden Anreize gesetzt, die vorherige Erwerbstätigkeit sehr rasch wieder aufzunehmen. Deutschland ähnelt dabei den skandinavischen und baltischen Staaten, die ebenfalls zunächst eine materiell gut abgesicherte Babypause von mindestens einem Jahr vorsehen, dann aber auf einen raschen Wiedereinstieg ins Berufsleben setzen.

Abbildung 16: Maximale Dauer des Mutterschutzes und Elterngeldes bei einem Leistungsniveau von mindestens zwei Drittel des vorherigen Arbeitseinkommens in Monaten, 2007



4.4 Familienfreundliche Flexibilisierung

Als teilweises Substitut eines umfänglichen Angebots an Kinderbetreuung und der Elternzeitregelung können flexible Arbeitszeiten dienen. Mit ihnen lassen sich Arbeits- und Betreuungszeit leichter vereinbaren, wenn sie eher auf die Belange von Arbeitnehmern ausgerichtet sind. Flexible Arbeitszeiten sind in Deutschland vergleichsweise weit verbreitet, wie Abbildung 17 auf der Grundlage einer europäischen Betriebsbefragung über Arbeitszeiten festhält. Dies bedeutet nicht, dass alle Arbeitnehmer im jeweiligen Betrieb über alle diese Gestaltungsmöglichkeiten verfügen. Immerhin bietet sich jedoch mit den Optionen eines flexiblen Arbeitsbeginns und -endes sowie, in Deutschland besonders ausgeprägt, der flexiblen Sammlung und Abgeltung von Überstunden durch Freizeit Handlungsmöglichkeiten, die unter anderem auch für die Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben genutzt werden können. Hier wird Deutschland noch von Schweden, Finnland und Österreich übertroffen.



Abbildung 17: Familienfreundliche Arbeitswelt: Flexible Arbeitszeiten in Prozent der Betriebe mit über zehn Beschäftigten, 2005

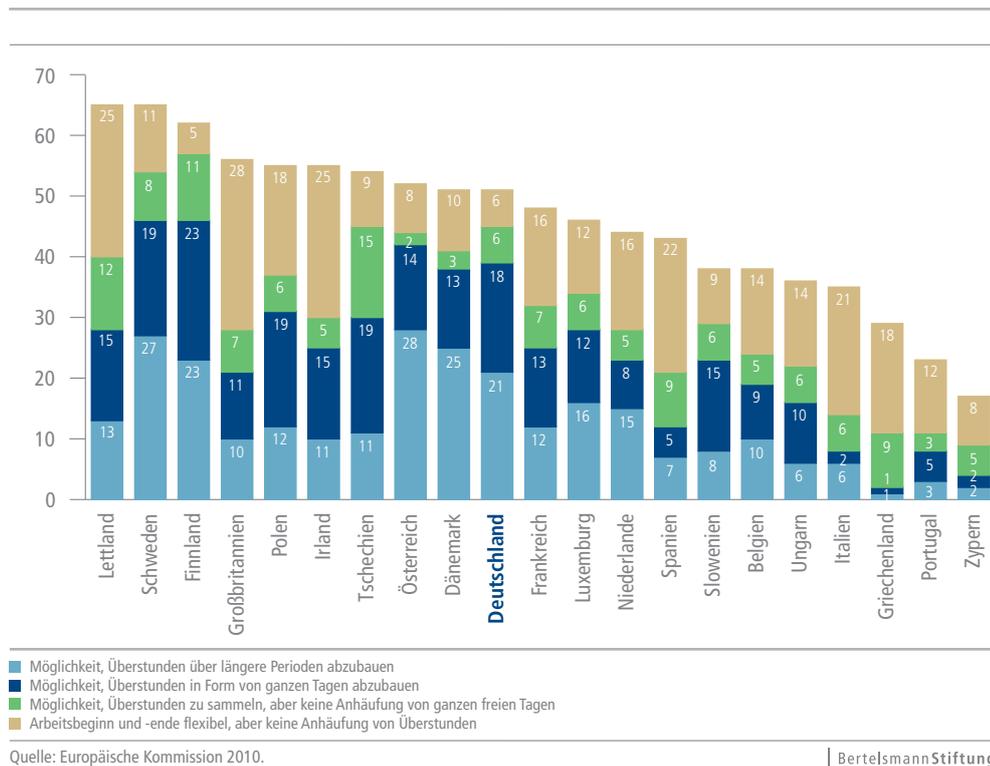
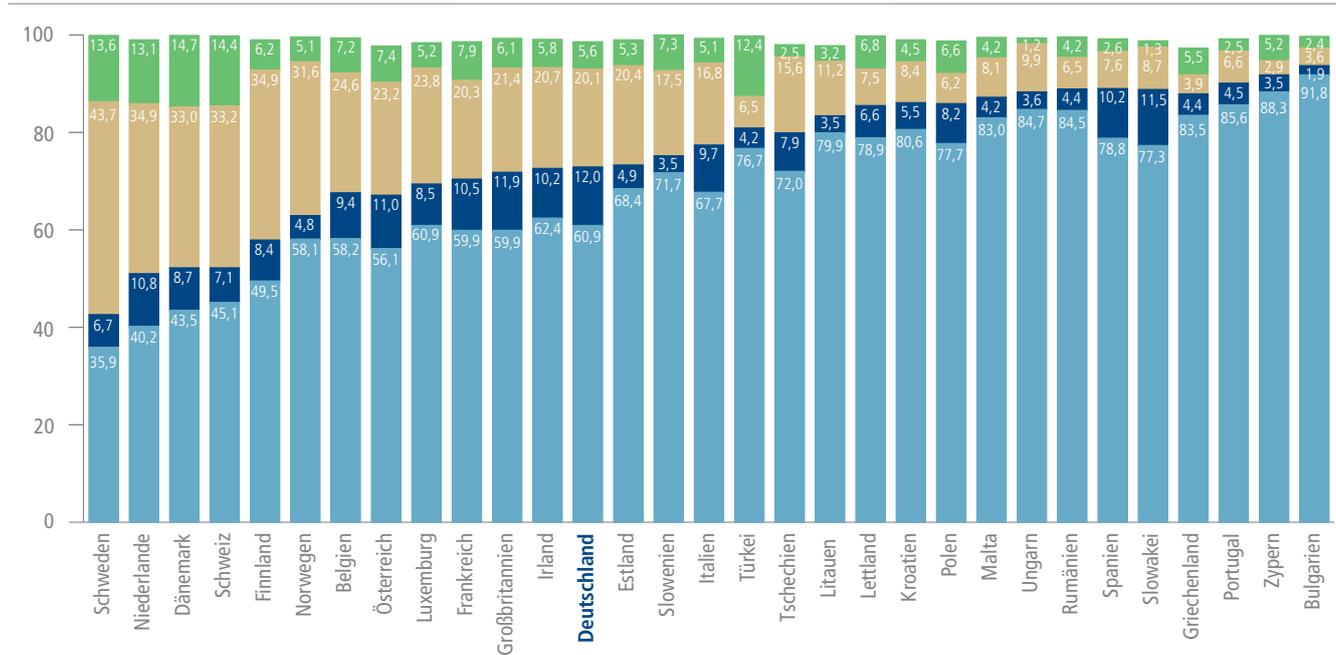


Abbildung 18 zeigt auf der Grundlage einer europäischen Befragung von Arbeitnehmern über ihre Arbeitsbedingungen, dass in Deutschland und in den meisten anderen Staaten auch die Flexibilitätsanforderungen des Arbeitgebers bei der Festlegung der Arbeitszeit dominieren. Dies dürfte die Gestaltungsspielräume der Arbeitnehmer zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Praxis beeinträchtigen. Größere Gestaltungsmöglichkeiten haben Mütter und Väter in Schweden, Dänemark, den Niederlanden, der Schweiz sowie Finnland und Norwegen. Bei einem durchaus mit Deutschland vergleichbaren Maß an Arbeitszeitflexibilität kann in den skandinavischen Ländern ein größerer Teil der Flexibilität von den Arbeitskräften selbst bestimmt werden (vgl. Chung 2009).

Abbildung 18: Gestaltungsspielräume bei der Arbeitszeit in Prozent der Arbeitnehmer, 2005

Angaben in Prozent



- Wird ganz durch den Arbeitgeber festgelegt
- Kann zwischen mehreren festgelegten Arbeitsplänen wählen
- Kann die Arbeitszeiten innerhalb bestimmter Grenzen anpassen
- Wird ganz durch den Arbeitnehmer festgelegt

Quelle: Quelle: OECD Family Database 2010.

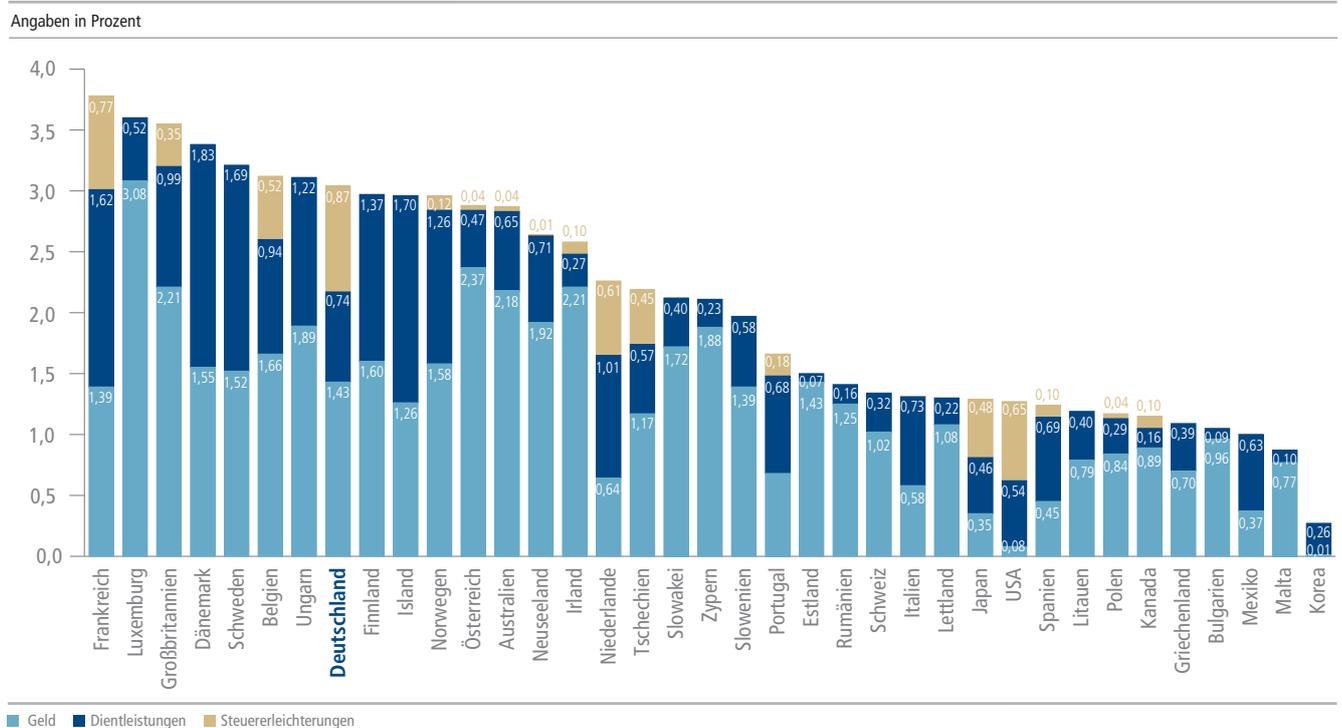
| BertelsmannStiftung



5. Steuerpolitische Aspekte

Die beschriebenen Muster bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hängen eng mit der familienfreundlichen Ausgestaltung der Arbeitswelt zusammen. Darüber hinaus wirkt sich auch die Ausgestaltung der staatlichen Familienpolitik auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus. Einen ersten Eindruck von der Ausgestaltung der jeweiligen Familienpolitik erhält man über die Ausgabenstruktur. Aus Abbildung 19 geht zunächst hervor, dass Deutschland mit rund drei Prozent des BIP im Jahr 2005 zu den Ländern mit überdurchschnittlich großen öffentlichen Aufwendungen für die Familienpolitik gehörte. Übertroffen wurde dieser Wert noch durch Frankreich, Luxemburg und Großbritannien mit jeweils über 3,5 Prozent sowie Dänemark, Schweden, Belgien und Ungarn mit über drei Prozent. Im deutschen Fall ist das relativ große Gewicht von Geldleistungen und von steuerlichen Ermäßigungen bemerkenswert, während der Anteil von Sachleistungen – insbesondere öffentliche oder öffentlich geförderte Kinderbetreuung – vergleichsweise klein ist. Die skandinavischen Staaten und Frankreich setzen hier andere Schwerpunkte, indem sie einen wesentlich höheren Anteil der Gesamtausgaben für Sachleistungen verwenden. Der Anteil der Steuererleichterungen für Familien ist mit knapp einem Prozent des BIP so hoch wie in keinem anderen der hier dargestellten Länder. Auf den weiteren Plätzen

Abbildung 19: Ausgaben für Familienpolitik nach Geld- und Sachleistungen sowie Steuerermäßigungen in Prozent des BIP, 2005



folgen die USA, Frankreich und die Niederlande sowie mit einigem Abstand Belgien, Japan und Großbritannien. In allen anderen Ländern spielen Steuererleichterungen für Familien – sofern sie überhaupt vorhanden sind – in der Makroperspektive keine nennenswerte Rolle.

5.1 Steuerliche Belastung von Ehepaaren

Die deutsche Familienpolitik ist somit als ausgabenintensiv zu kennzeichnen, insbesondere im Hinblick auf die monetären Unterstützungsleistungen für Haushalte mit Kindern. Damit geht zunächst auch eine relativ hohe materielle Absicherung von Familien in Deutschland einher. Ältere Vergleiche, die sich auf das Jahr 2000 beziehen, weisen für die Bundesrepublik bei der steuerlichen Förderung von Ehepaaren mit Kindern gegenüber Ehepaaren ohne Kinder nach Österreich und Belgien den dritthöchsten Wert auf. Bei Alleinerziehenden liegt Deutschland noch auf Platz sieben. Der geringen durchschnittlichen Steuerbelastung von Haushalten mit Kindern stehen jedoch hohe marginale Belastungen gegenüber, die beim Übergang in eine Beschäftigung, bei der Ausweitung des Arbeitseinsatzes oder bei der Ausübung höherwertiger Tätigkeiten entstehen.

Bei diesen eher dynamischen Wirkungen spielt die Ausgestaltung des Steuer-Transfer-Systems eine maßgebliche Rolle. Zunächst kommt es darauf an, ob Familienmitglieder getrennt oder gemeinsam bei der Lohnsteuer veranlagt werden. Bei der getrennten Veranlagung wird die Steuerlast jedes einzelnen Familienmitgliedes unabhängig von anderen ermittelt; die Steuerlast der Familie ergibt sich aus der Summe der Einzellasten. Bei der gemeinsamen Veranlagung hängt die individuelle Steuerlast faktisch nicht nur vom eigenen Einkommen ab, sondern auch von den Einkommen der anderen Familienmitglieder, so dass letztlich Höhe und Struktur des Familieneinkommens für die individuelle Steuerlast ausschlaggebend sind.

Bei der Entscheidung zwischen getrennter und gemeinsamer Veranlagung muss eine Reihe von Argumenten in Betracht gezogen werden: Empirische Untersuchungen ergeben üblicherweise, dass die Elastizität des Arbeitsangebots von potenziellen Zweitverdienern – in der Mehrzahl heute noch die Ehefrau – größer ist als beim Erstverdiener. Zweitverdiener schränken bei einem Anstieg der Steuerlast ihr Arbeitsangebot also stärker ein als Erstverdiener. Daraus erwächst die Politikempfehlung, den Zweitverdiener weniger stark zu besteuern als den Erstverdiener, um Verzerrungen des Steuersystems möglichst gering zu halten. Dies könnte etwa durch eine individuelle progressive Einkommensteuer erzielt werden, da der Erstverdiener per Definition ein höheres Einkommen erzielt als der Zweitverdiener und somit bei einem progressiven Steuerverlauf einen höheren Grenzsteuersatz zu tragen hat. Bei einer gemeinsamen Veranlagung ist der Grenzsteuersatz dagegen für Erst- und Zweitverdiener gleich, so dass diese Form der Besteuerung weniger effizient wäre (Blundell und MaCurdy 1999).

Darüber hinaus sollte das Steuersystem per se keinen Einfluss auf die Entscheidung zu heiraten haben. Eine rein individuelle Besteuerung stellt diese Neutralität sicher. Die gemeinsame Veranlagung kann dagegen je nach Ausgestaltung entweder eine Subvention (wie im deutschen Fall) oder



eine Steuer auf die Eheschließung darstellen. Dabei hängt die jeweilige Höhe von der Struktur des Familieneinkommens ab.

Andererseits müssen bei Fragen des Steuertarifs auch immer Gerechtigkeitsüberlegungen berücksichtigt werden. Zwei Familien, deren Einkommen gleich hoch ist, sollten die gleiche Steuerlast tragen, unabhängig davon, wer von den Familienmitgliedern welchen Anteil dazu beiträgt. Dies wird gewährleistet durch ein Steuersystem, das ausschließlich am Familieneinkommen ansetzt, also der gemeinsamen Veranlagung folgt. Individuelle progressive Steuersysteme oder Mischformen wie in Deutschland erfüllen diesen Gleichheitsgrundsatz dagegen nicht.

Mischformen entstehen, wenn zwar die Steuererklärung individuell vonstattengeht, dabei aber Elemente einer gemeinsamen Veranlagung bestehen, wie etwa die Möglichkeit, ungenutzte Freibeträge eines Partners beim anderen Partner geltend zu machen, oder wenn Unterhaltsansprüche inaktiver oder nur geringfügig beschäftigter Partner gegenüber dem anderen Partner dessen Steuerlast vermindern. Darüber hinaus darf nicht nur das Steuersystem für sich betrachtet werden, sondern es müssen auch die Auswirkungen von staatlichen Einkommenstransfers und Steuervergünstigungen Berücksichtigung finden, die häufig an die Leistungsfähigkeit des Gesamthaushaltes geknüpft sind (in Deutschland etwa bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende das Einkommen und Vermögen der Bedarfsgemeinschaft). Diese folgen somit der Logik der gemeinsamen Veranlagung. Sofern also das Prinzip der getrennten Veranlagung zwar im Steuersystem, nicht aber in der Transfergestaltung strikt angewendet wird, ergibt sich faktisch immer eine Mischform des Steuer-Transfer-Systems mit Elementen gemeinsamer Veranlagung, so dass die erwähnten Verzerrungen des Arbeitsangebots keine Ausnahme, sondern den Regelfall darstellen.

Einen ersten empirischen Eindruck dieser Sachverhalte gewährt die so genannte Teilnahmesteuer („Participation Tax“) für Erstverdiener³. Sie ermittelt die effektive durchschnittliche Steuerbelastung bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit aus der Inaktivität heraus. Im hier dargestellten Vergleich von elf Ländern liegt sie in Frankreich mit 85 Prozent am höchsten (Abbildung 20). Danach folgen Belgien und Dänemark mit einem Wert von jeweils 73 Prozent. Deutschland weist mit 63 Prozent ebenfalls noch eine recht hohe Belastung auf und befindet sich in einer Gruppe mit Schweden, Österreich und Finnland. Hohe Belastungen entstehen generell durch den Wegfall staatlicher Transferleistungen im Zusammenhang mit dem Einsetzen der Steuerpflicht. Wesentlich niedriger liegt die Steuerhürde für Erstverdiener in den südeuropäischen Ländern Italien, Portugal, Spanien und Griechenland.

Die Teilnahmesteuern für Zweitverdiener sind demgegenüber in fast allen Ländern deutlich geringer als für Erstverdiener und tragen somit der Beobachtung Rechnung, dass das Arbeitsangebot von Zweitverdienern stärker auf Steuern und Transfers reagiert und dass Belastungen aus

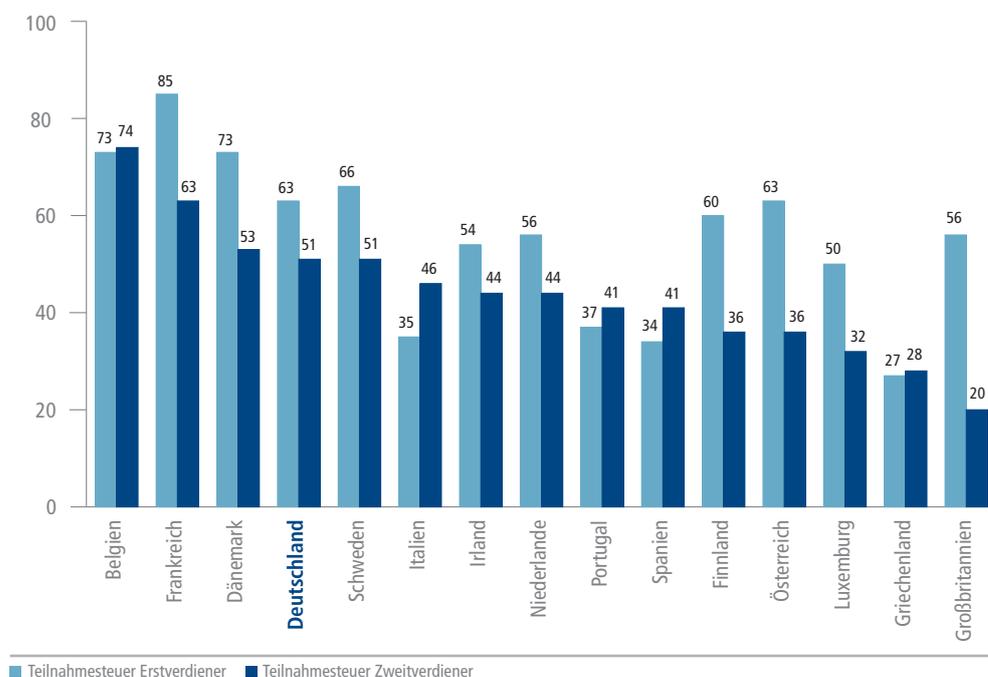
³ Die Teilnahmesteuer errechnet sich aus der absoluten Veränderung der Steuer-Transfer-Position beim Übergang von der Inaktivität in eine durchschnittliche Beschäftigung, geteilt durch das Einkommen, das bei der Erwerbstätigkeit erzielt wird.

dem Steuer-Transfer-System die grundsätzliche Arbeitsbereitschaft von Zweitverdienern stärker schmälern als von Erstverdienern. Lediglich in den vier südeuropäischen Ländern gilt das Umgekehrte. Diese Beobachtung steht im Einklang mit der geringen Erwerbsbeteiligung potenzieller Zweitverdiener in diesen Staaten. Nach Belgien und Frankreich erreicht die Belastung in Deutschland mit 51 Prozent wie auch in Dänemark und Schweden noch ein vergleichsweise hohes Niveau. Äußerst gering ist die Teilnahmesteuer für Zweitverdiener dagegen in Großbritannien, sie beträgt dort lediglich 20 Prozent.

Während die Teilnahmesteuer aufgrund ihrer Definition im Kern einen Durchschnittssteuersatz darstellt, der sich aus den zwei unterschiedlichen Zuständen „inaktiv“ und „beschäftigt“ ergibt, liefert der marginale Steuersatz Auskunft darüber, wie viel Cent eines zusätzlich verdienten Euros an den Staat abzuführen sind. Hierbei geht es also um die zusätzliche steuerliche Belastung, die entsteht, wenn sich die Stundenzahl einer bereits ausgeübten Tätigkeit erhöht oder die Entlohnung pro Stunde zunimmt.

Abbildung 20: Effektive durchschnittliche Steuerbelastung bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Angaben in Prozent



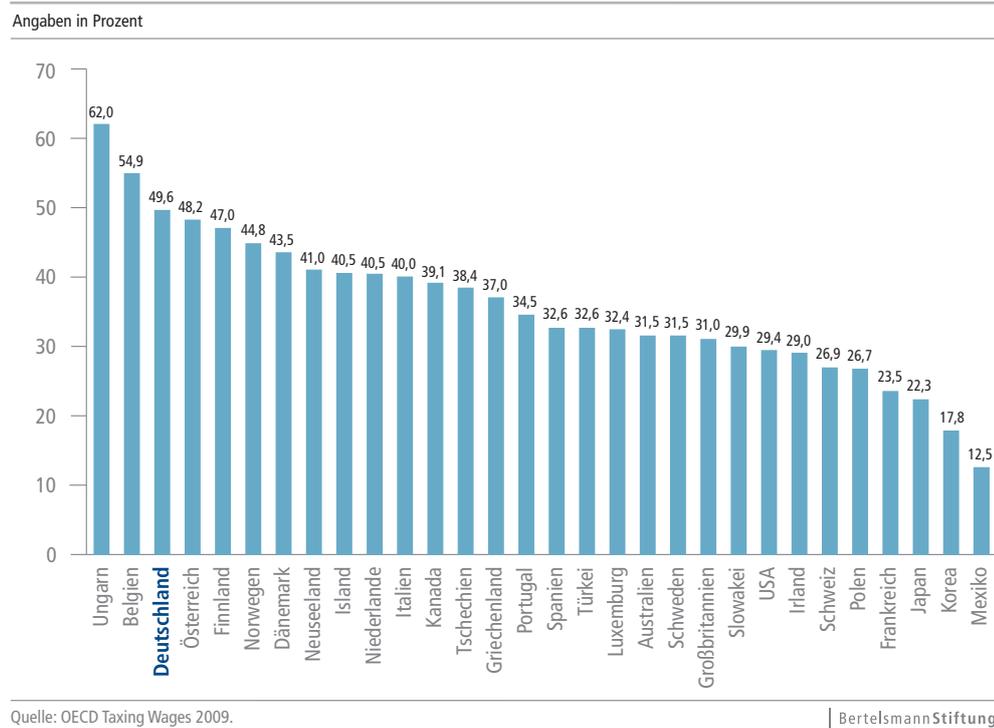
Quelle: Immervoll et al. 2009.

Bertelsmann Stiftung



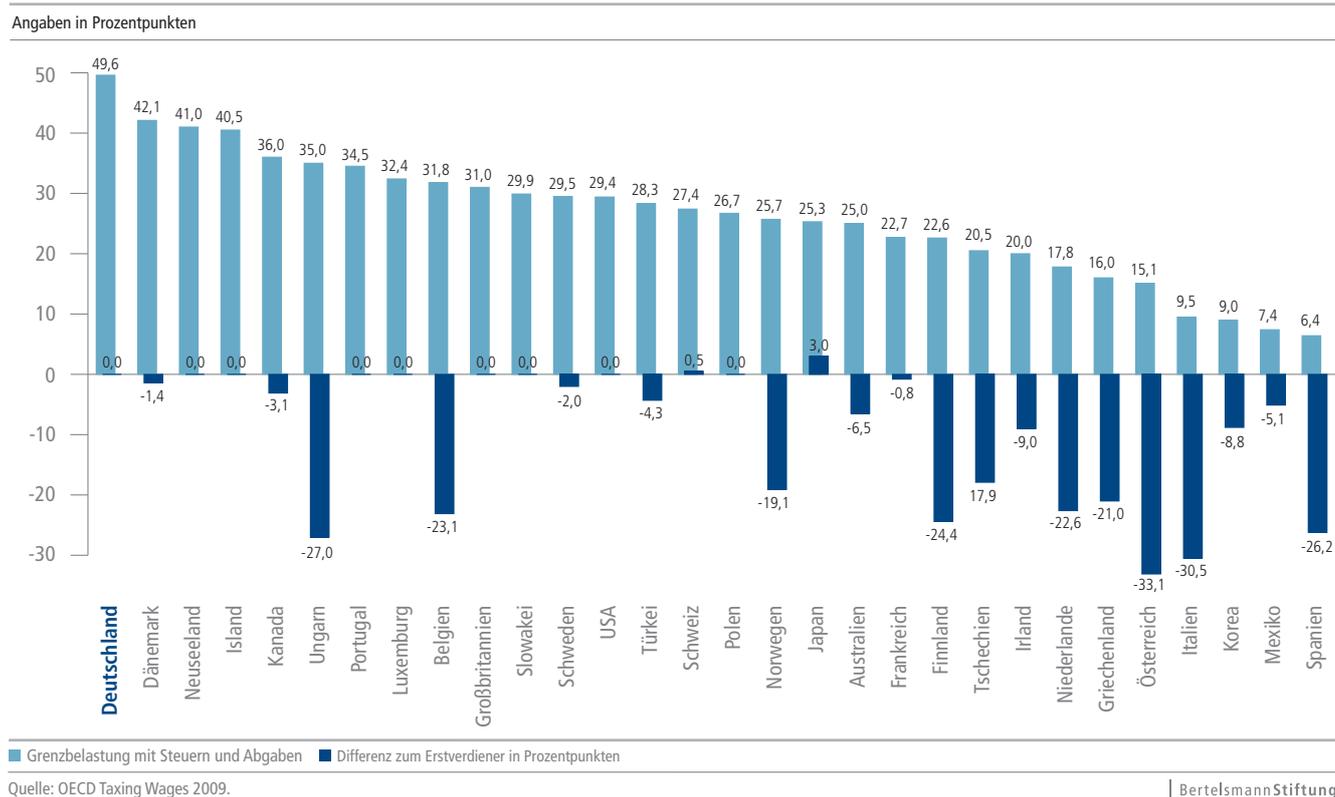
Abbildung 21 stellt zunächst den Grenzsteuersatz des Erstverdieners in einem Haushalt dar, der aus zwei Kindern und einem Ehepaar besteht, von dem beide Partner erwerbstätig sind und einen Lohn von 100 bzw. 33 Prozent des Durchschnittsverdienstes erzielen. Der Wert für Deutschland liegt bei 49,6 Prozent. Das heißt, von einem Euro, den der Erstverdiener in dieser Haushaltskonstellation zusätzlich verdient, müssen fast 50 Cent an den Fiskus abgeführt werden. Mit dieser Grenzbelastung liegt Deutschland im oberen Mittelfeld des Ländervergleichs. Höhere marginale Steuersätze weisen noch die skandinavischen Länder, aber auch die Niederlande, Österreich, Neuseeland, Belgien und vor allem Ungarn mit dem höchsten Wert von 62 Prozent auf. Am anderen Ende des Spektrums liegt Mexiko mit lediglich 12,5 Prozent. Aber auch Länder wie die USA, Frankreich, die Schweiz oder Irland können mit Grenzsteuersätzen aufwarten, die unter 30 Prozent liegen.

Abbildung 21: Grenzsteuersatz des Erstverdieners in Prozent, Ehepaar mit zwei Kindern und 100 bzw. 33 Prozent eines Durchschnittsverdienstes, 2008



Während Deutschland also beim Erstverdiener noch relativ unauffällig im oberen Mittelfeld liegt, führt es beim Zweitverdiener im selben Modellfall das Vergleichsfeld mit dem höchsten Grenzsteuersatz an (Abbildung 22). Die Bundesrepublik ist das einzige Land, in dem die marginale Belastung fast die 50 Prozent-Marke erreicht.⁴ Erst mit einigem Abstand folgen Länder wie Dänemark, Belgien oder Neuseeland mit Werten von etwas mehr als 40 Prozent. Auffällig ist zudem, dass Deutschland das einzige Land ist, in dem die Grenzbelastung in den letzten Jahren noch zugenommen hat. Sehr geringe marginale Steuersätze von weniger als zehn Prozent verzeichnen Italien, Korea, Mexiko und Spanien. Aber auch Länder wie Tschechien, die Niederlande, Irland oder Japan können vergleichsweise geringe Steuersätze von etwa 20 Prozent aufweisen.

Abbildung 22: Grenzsteuersatz des Zweitverdieners in Prozent, Ehepaar mit zwei Kindern und 100 bzw. 33 Prozent eines Durchschnittsverdienstes, 2008



⁴ Dass die Grenzsteuersätze von Erst- und Zweitverdiener identisch sind, liegt an der gemeinsamen Veranlagung.



In Tabelle 2 sind die Kategorien der marginalen Steuerbelastung für Erst- und Zweitverdiener gegenübergestellt. Darin zeigt sich zunächst, dass in diesem Vergleich kein Land existiert, in dem ein geringer Steuersatz für den Erstverdiener mit einem hohen Satz für den Zweitverdiener einhergeht. Deutschland liegt in der Ländergruppe, in der die Grenzbelastung für beide Partner hoch ausfällt. Bis auf Dänemark befinden sich die skandinavischen Länder in der Gruppe mit mittlerer Belastung von Zweitverdienern. In Schweden liegt die marginale Besteuerung von Erstverdienern im Mittelfeld, was recht untypisch für Skandinavien ist.

Tabelle 2: Ländergruppierung nach Höhe der marginalen Steuerbelastung für Erst- und Zweitverdiener, 2008

	Erstverdiener		
	↑ hoch	→ mittel	↓ gering
Zweitverdiener			
↑ hoch	Belgien Dänemark Deutschland Neuseeland Ungarn	Island Kanada Luxemburg Portugal	
→ mittel	Finnland Norwegen	Türkei Schweden	Australien Frankreich Großbritannien Polen Schweiz Slowakei USA
↓ gering	Niederlande Österreich	Griechenland Italien Spanien Tschechien	Irland Japan Korea Mexiko

Anmerkung: Ein Grenzsteuersatz gilt als hoch, wenn er den Median um mehr als die halbe mittlere absolute Abweichung übersteigt. Ein Grenzsteuersatz gilt als gering, wenn er den Median um mehr als die halbe mittlere Abweichung unterschreitet.

Quelle: OECD Taxing Wages 2009.

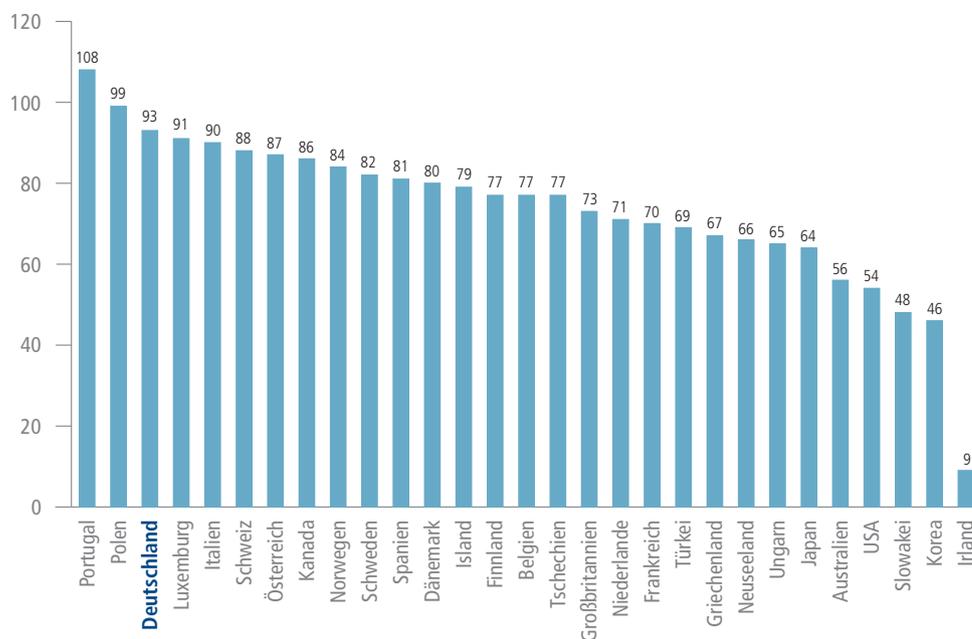
BertelsmannStiftung

5.2 Steuerliche Belastung von Alleinerziehenden

Alleinerziehende stehen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor noch größeren Herausforderungen als Personen in Paarhaushalten, da die Verantwortung für die Kinder weitgehend allein getragen werden muss. Umso wichtiger ist es, dass die Institutionen Alleinerziehende besonders bei der Aufnahme einer Erwerbsarbeit unterstützen. Doch auch an dieser Stelle erweist sich das deutsche Steuer-Transfer-System eher als Hindernis. Der durchschnittliche effektive Steuersatz einer alleinerziehenden Person mit zwei Kindern beim Übergang von der Arbeitslosigkeit in ein Beschäftigungsverhältnis betrug im Jahr 2005 93 Prozent (Abbildung 23). Noch höher war er nur in Polen und in Portugal; in letzterem betrug er sogar 108 Prozent. Demnach stellt sich eine alleinerziehende Person ohne Erwerbstätigkeit in diesem Land definitiv schlechter, wenn sie sich entschließt, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, statt weiterhin arbeitslos zu bleiben.⁵ Vergleichsweise geringe effektive Steuersätze sind in einigen angelsächsisch geprägten Ländern zu finden, aber auch in Japan, Korea und der Slowakei.

Abbildung 23: Durchschnittlicher effektiver Steuersatz einer alleinerziehenden Person mit zwei Kindern beim Übergang von der Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit, 2005

Angaben in Prozent



Anmerkung: Erwerbstätigkeit mit zwei Drittel des Umfangs einer durchschnittlichen Vollzeitstelle.

Quelle: Benefits and Wages 2007.

| Bertelsmann Stiftung

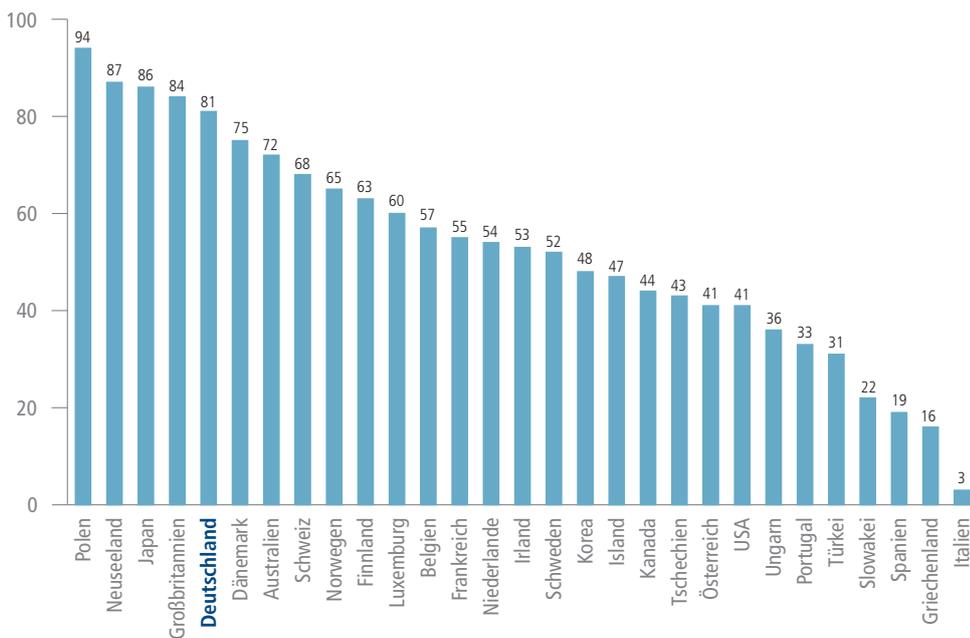
⁵ Dies gilt, sofern ausschließlich monetäre Aspekte eine Rolle spielen und dynamische Effekte wie möglicherweise steigendes Einkommen mit zunehmender Beschäftigungsdauer außer Acht gelassen werden.



Auch der effektive Grenzsteuersatz für Alleinerziehende bei der Ausweitung einer bestehenden Erwerbstätigkeit liegt in Deutschland mit 81 Prozent sehr hoch (Abbildung 24). Damit erschwert die gegenwärtige Ausgestaltung des Steuer-Transfer-Systems nicht nur die Entscheidung, überhaupt eine Beschäftigung aufzunehmen, sie steht auch längeren Arbeitszeiten entgegen – etwa wenn sich Betreuungsmöglichkeiten verbessert haben –, und lässt schließlich auch die Aufnahme höher entlohnter und qualitativ besserer Arbeit zumindest aus finanzieller Sicht wenig attraktiv erscheinen. Ein ähnliches Bild ergibt sich nur noch für Polen, das ebenfalls sowohl hohe durchschnittliche als auch hohe marginale Steuersätze für Alleinerziehende aufweist. Geringe Werte in beiden Kategorien finden sich nur in der Slowakei. In allen anderen Ländern zeigt sich eher das Muster, dass ein hoher Durchschnittssteuersatz mit einem geringen Grenzsteuersatz einhergeht oder umgekehrt.

Abbildung 24: Effektiver Grenzsteuersatz für Alleinerziehende mit zwei Kindern bei einer Ausweitung der Arbeitszeit von einer Ein-Drittel- auf eine Zwei-Drittel-Stelle, 2005

Angaben in Prozent



Quelle: Benefits and Wages 2007.

BertelsmannStiftung

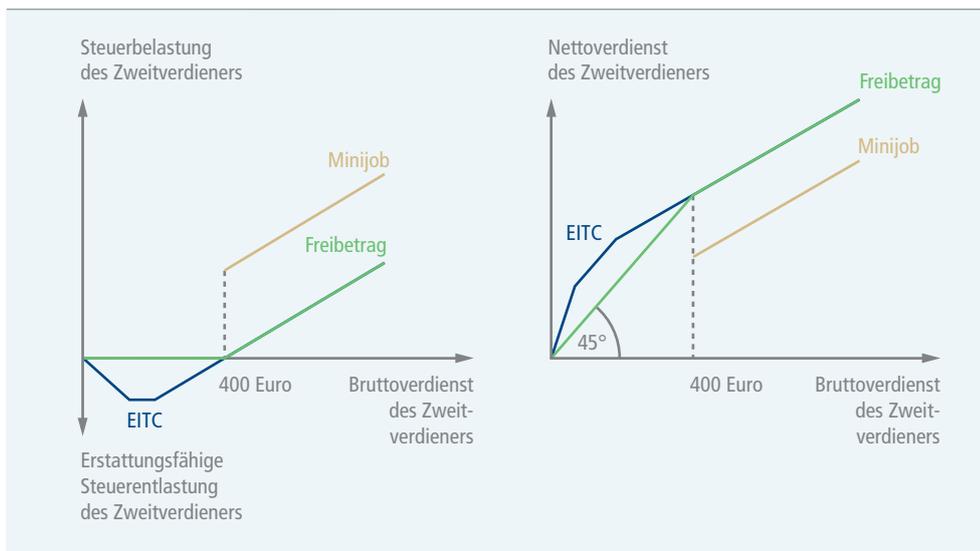
Mit Abbildung 25 soll verdeutlicht werden, welche Auswirkungen verschiedene Ausgestaltungen des Erwerbseinstieges von potenziellen Zweitverdienern haben. Die in Deutschland gegenwärtig gültige Minijob-Regelung wirkt aus steuerlicher Sicht wie eine Freigrenze: Bis zu einem Verdienst in Höhe von 400 Euro zahlt der Zweitverdiener in der Regel keine direkten Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge. Oberhalb dieser Freigrenze setzt aber die volle Steuerlast ein, sofern beide Partner zusammen ein Einkommen erzielen, das höher als das steuerfreie Existenzminimum (Grundfreibetrag) für Paare von derzeit 16.009 Euro im Jahr ausfällt. D.h., die Steuerlast des Zweitverdieners bezieht sich nicht erst auf das Einkommen ab dem 401. Euro, sondern auf den gesamten Verdienst ab dem ersten Euro. Bei einer gemeinsamen Veranlagung wird dabei nicht der Eingangssatz des Steuertarifs fällig, sondern der Durchschnittssteuersatz des Ehepaares, der in der Regel höher ausfällt. Bis zur Einführung der so genannten „Midijobs“ (auch: Gleitzone) galt dieser Sachverhalt auch für die Beiträge zur Sozialversicherung. Die Gleitzone hat die Situation entschärft, indem oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze zunächst ein niedriger Sozialversicherungsbeitragssatz zu entrichten ist, der bis zu einem Bruttoverdienst von 800 Euro ansteigt und erst an dieser Stelle der Höhe des allgemeinen Satzes in der Sozialversicherung entspricht.

Faktisch führt diese Regelung zu einem sprunghaften Anstieg der Steuerbelastung im Bereich der geringfügigen Beschäftigung von null auf einen Steuer- und Abgabensatz, der noch höher liegt als bei einem alleinstehenden Geringverdiener. Es besteht die Gefahr, dass Zweitverdiener in eine „Geringfügigkeitsfalle“ tappen, weil es finanziell kaum attraktiv ist, aus einem Minijob heraus eine leichte Ausdehnung der Arbeitszeit oder höherwertige Tätigkeiten, die besser entlohnt werden, einzugehen. Der Sprung aus der Geringfügigkeit heraus, also die Zunahme des Bruttoeinkommens, muss bereits relativ groß sein, damit sich ein nennenswerter Anstieg des Nettoeinkommens einstellt.

An dieser Problematik würde auch eine Ausweitung der Geringfügigkeitsgrenze nichts ändern. Vielversprechendere Alternativen wären demgegenüber, die Freigrenze durch einen Freibetrag, der exklusiv nur vom Zweitverdiener genutzt werden kann, zu ersetzen oder zum Instrument des Earned Income Tax Credit (EITC) zu greifen (Kleven/Kreiner 2004). Wie in Abbildung 25 dargestellt, entspricht der EITC einer erstattungsfähigen Steuergutschrift bei der Arbeitsaufnahme des potenziellen Zweitverdieners. Das heißt, der Zweitverdiener hätte nicht nur keine Steuern zu zahlen, sondern würde vom Staat zusätzlich zum Bruttoeinkommen einen Transfer erhalten. Dies würde einen weiteren Anreiz zur Arbeitsaufnahme darstellen. Die typische Ausgestaltung dieses Instrumentes sieht so aus, dass der Tax Credit zunächst an Höhe zunimmt, dann ein maximales Niveau erreicht, auf dem er in einem gewissen Einkommensbereich verharrt und schließlich wieder abgeschmolzen wird, bis er möglichst ohne Sprünge in den Steuertarif übergeht. Mit diesem staatlichen Transfer würden besonders hohe Arbeitsanreize gesetzt und Hürden für die Überwindung geringfügiger Beschäftigung abgebaut. Damit gingen aber auch steuerliche Mindereinnahmen einerseits und Mehrausgaben andererseits einher. Letztere würden bei einem steuerlichen Freibetrag nicht entstehen. Bei diesem Instrument setzt die Steuerlast erst bei dem Verdienst ein, der oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze liegt. Im Vergleich zum EITC entfielen der zusätzliche



Abbildung 25: Schematische Darstellung der Minijob-Regelung und Alternativen



Anmerkung: EITC = Earned Income Tax Credit → erstattungsfähige Steuergutschrift.

Quelle: Eigene Darstellung.

| BertelsmannStiftung

Arbeitsanreiz, der starke Sprung in der Steuerlast beim Überschreiten der Geringfügigkeit würde aber genauso entfallen. Seine vollständige Wirkung kann ein solcher Freibetrag (wie übrigens auch der EITC) jedoch nur entfalten, wenn er exklusiv dem Zweitverdiener gewährt wird und nicht auf den Erstverdiener übertragen werden kann. Ansonsten entsteht auch in diesem speziellen Fall das allgemein vorhandene Problem des Ehegattensplittings in Deutschland: Ein übertragbarer Freibetrag begünstigt das Einverdiener-Modell und erweist sich als Nachteil, wenn der Zweitverdiener eine Arbeit aufnimmt. In steuersystematischer Hinsicht würde die Gewährung eines exklusiven Freibetrages für den Zweitverdiener die punktuelle Einführung der Individualbesteuerung bedeuten.

6. Überblickstabelle

Tabelle 3: Überblick

	Wert für Deutschland	Durchschnitt	Höchster Wert	Niedrigster Wert
Überdurchschnittlich				
Differenz der Beschäftigungsquoten zwischen den Geschlechtern in Vollzeitäquivalenten, 2009 (Abbildung 2)	21,5	15,8	37,4 (MT)	4,6 (FI)
Entlohnungsunterschied zwischen den Geschlechtern, 2008 (Abbildung 3)	25,0	17,5	39,0 (KR)	2,0 (HU)
Anteil unfreiwilliger Teilzeitbeschäftigung, 2008 (Abbildung 14)	21,8	21,1	44,9 (BG)	4,4 (NL)
Ausgaben für Familienpolitik in Prozent des BIP (Abbildung 19)	3,0	2,1	3,8 (FR)	0,3 (KR)
Effektive durchschnittliche Steuerbelastung des Zweitverdieners bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Prozent (Abbildung 20)	51	44	74 (BE)	20 (GB)
Grenzsteuersatz des Erstverdieners in Prozent, Ehepaar mit zwei Kindern und 100 bzw. 33 Prozent eines Durchschnittsverdienstes, 2008 (Abbildung 21)	49,6	35,7	62,0 (HU)	12,5 (MX)
Grenzsteuersatz des Zweitverdieners in Prozent, Ehepaar mit zwei Kindern und 100 bzw. 33 Prozent eines Durchschnittsverdienstes, 2008 (Abbildung 22)	49,6	26,3	49,6 (DE)	6,4 (ES)
Durchschnittlicher effektiver Steuersatz einer alleinerziehenden Person mit zwei Kindern beim Übergang von ihrer Arbeitslosigkeit in eine Beschäftigung, 2005 (Abbildung 23)	93,0	73,7	108,0 (PT)	9,0 (IE)
Effektiver Grenzsteuersatz für Alleinerziehende mit zwei Kindern bei einer Ausweitung der Arbeitszeit, 2005 (Abbildung 24)	81,0	52,8	94,0 (PL)	3,0 (IT)
Maximale Dauer des Mutterschutzes und Elterngeldes bei einem Leistungsbezug von mindestens zwei Drittel des vorherigen Arbeitseinkommens in Monaten, 2007 (Abbildung 16)	17,0	8,9	26,0 (HU)	1,5 (GB)
Durchschnitt				
Berufliche Segregation zwischen Männern und Frauen, 2008 (Abbildung 4)	26,1	27,3	37,8 (EE)	22,4 (EL)
Frauenanteil in den höchsten Entscheidungsgremien der größten börsennotierten Unternehmen in Europa, 2009 (Abbildung 5)	13,0	12,3	42,0 (NO)	3,0 (CY, LU)
Differenz der Beschäftigungsquoten von Frauen im Alter zwischen 20 und 49 Jahren ohne Kinder und mit Kindern im Alter zwischen 0 und 6 Jahren und in Prozentpunkten, 2007 (Abbildung 6)	18,5	13,0	43,2 (CZ)	-4,9 (SI)
Einkommen von Haushalten mit einem erwerbstätigen Alleinerziehenden relativ zu vergleichbaren Haushalten ohne Kinder, Mitte der 2000er Jahre (Abbildung 11)	0,42	0,50	0,76 (KR)	0,38 (MX)

Anmerkung: Ein Wert gilt als überdurchschnittlich, wenn er höher ist als die Summe aus arithmetischem Mittel und halber Standardabweichung. Ein Wert gilt als unterdurchschnittlich, wenn er geringer ist als das arithmetische Mittel abzüglich der halben Standardabweichung.

Quellen: Eurostat (EU) und OECD.

| BertelsmannStiftung



Tabelle 3: Überblick

	Wert für Deutschland	Durchschnitt	Höchster Wert	Niedrigster Wert
Durchschnitt				
Einkommen von Haushalten mit zwei Erwerbsfähigen und Kindern relativ zu vergleichbaren Haushalten ohne Kinder, Mitte der 2000er Jahre (Abbildung 11)	0,80	0,80	0,92 (KR)	0,61 (MX)
Inaktivität auf dem Arbeitsmarkt und Teilzeitarbeit aufgrund von Betreuungsverpflichtungen in Prozent, 2008 (Abbildung 15)	38,1	32,9	93,8 (RO)	3,6 (NL)
Geleistete Wochenarbeitsstunde von Vollzeitbeschäftigten (Abbildung 12)	41,7	41,6	46,1 (IS)	39,2 (NO)
Anteil von Arbeitnehmern mit flexiblen Arbeitszeiten in Prozent, 2005 (Abbildung 17)	51,0	45,9	65,0 (LT)	17,0 (CY)
Gestaltung der Arbeitszeiten liegt beim Arbeitnehmer (Abbildung 18)	5,6	6,3	13,6 (SE)	2,4 (BG)
Anteil der Kinder bis 2 Jahren, die bis zu 29 Stunden pro Woche in außerfamiliärer Kinderbetreuungseinrichtungen verbringen in Prozent (Tabelle 1)	11,0	9,7	41,0 (NL)	0,0 (SK)
Frauerwerbsquote in Prozent, 2009 (Abbildung 1)	66,2	62,1	73,1 (DK)	37,7 (MT)
Unterdurchschnittlich				
Anteil der Eltern mit Kindern bis 14 Jahren, von denen beide Elternteile Vollzeit arbeiten, 2007 (Abbildung 7)	16,5	41,7	77,4 (SI)	5,6 (NL)
Veränderungen der Erwerbsmuster von Paarhaushalten mit Kindern, in denen beide Eltern Vollzeit arbeiten, 1994 bis 2007 (Abbildung 8)	-2,0	2,8	12,0 (ES)	-20,0 (AT)
Anteil der Kinder in Paarhaushalten, in denen beide Elternteile Vollzeit arbeiten, 2007 (Abbildung 9)	14,2	40,3	76,2 (SI)	4,8 (NL)
Anteil der Kinder von Alleinerziehenden, deren Elternteil Vollzeit arbeitet, 2007 (Abbildung 10)	26,1	50,9	84,3 (SI)	17,1 (TR)
Geleistete Wochenarbeitsstunden von Teilzeitbeschäftigten (Abbildung 12)	17,9	21,0	24,4 (RO)	17,9 (DE)
Anteil der Kinder von 3 bis 6 Jahren, die mehr als 30 Stunden pro Woche in außerfamiliärer Kinderbetreuungseinrichtungen verbringen in Prozent (Tabelle 1)	36,0	47,4	84,0 (EE)	12,0 (NL)
Anteil der Kinder von 7 bis 12 Jahren, die mehr als 30 Stunden pro Woche in außerfamiliärer Kinderbetreuungseinrichtungen verbringen in Prozent (Tabelle 1)	38,0	51,3	100,0 (SE)	1,0 (RO)

Anmerkung: Ein Wert gilt als überdurchschnittlich, wenn er höher ist als die Summe aus arithmetischem Mittel und halber Standardabweichung. Ein Wert gilt als unterdurchschnittlich, wenn er geringer ist als das arithmetische Mittel abzüglich der halben Standardabweichung.

Quellen: Eurostat (EU) und OECD.

BertelsmannStiftung

7. Literatur

Anger, Christina/Schmidt, Thomas (2010): Gender Pay Gap: Gesamtwirtschaftliche Evidenz und regionale Unterschiede, in: IW-Trends 4/2010.

Blundell, Richard/MaCurdy, Thomas (1999): Labour Supply: A Review of Alternative Approaches. In: Orley Ashenfelter/David Card (HG.), Handbook of Labour Economics. Amsterdam: Elsevier, 1559–1695.

Bonoli, Giuliano (2005): The Politics of the New Social Policies: Providing Coverage against New Social Risks in Mature Welfare States, in: Policy & Politics, Vol. 33(3), 431–449.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2010): Analyse der Ursachen des Verdienstunterschiedes zwischen Männern und Frauen auf Grundlage der Verdienststrukturerhebung 2006 – Zusammenfassung. Berlin. Download am 23.11.2010: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/statistisches-bundesamt-deutsche-verdienstunterschiede-abstract,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Busch, Anne/Holst, Elke (2009): Glass Ceiling Effect and Earnings – The Gender Pay Gap in Managerial Positions in Germany, Discussion Paper No. 905. DIW, Berlin.

Chung, H. (2009): Flexibility for Whom? Working Time Flexibility Practices of European Companies. Tilburg, Dissertation.

Del Boca, Daniela/Pasqua, Silvia/Pronzato, Chiara (2008): Motherhood and Market Work decisions in Institutional Context: A European Perspective. Dondena Working Paper No. 11, Università Bocconi, Mailand.

Europäische Kommission (2008): EU Labour Force Survey. Brüssel, Europäische Kommission.

Europäische Kommission (2010): 2010 Compendium. Brüssel, Europäische Kommission.
Fagnani, Jeanne/Math, Antoine/Meilland, Christèle (2009): Comparaison européenne des aides aux familles. Dossier d'Etude No. 112, Institut de Recherches Economiques et Sociales (IRES), Noisy-le-Grand

Goldstein, Joshua R./Sobotka, Tomas/Jasilioiene, Aiva (2009): The End of ‚Lowest-Low‘ Fertility?, MPIDR Working Paper WP 2009-029, Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock.

Holst, Elke und Anita Wiemer (2010): Frauen in Spitzengremien großer Unternehmen weiterhin massiv unterrepräsentiert. DIW Wochenbericht 4/2010.



Immervoll, Herwig/Jacobsen Kleven, Henrik/Thustrup Kreiner, Claus/Verdelin, Nicolaj (2009): An Evaluation of the Tax-Transfer Treatment of Married Couples in European Countries. OECD Social, Employment and Migration Working Paper Nr. 76.

Jacobsen Kleven, Henrik/Thustrup Kreiner, Claus (2004): A Revised Efficiency Principle for the Taxation of Couples. EPRU Working Paper. Kopenhagen.

Letablier, Marie-Thérèse/Luci, Angela/Math, Antoine/Thévenon, Olivier (2009): The Costs of Raising Children and the Effectiveness of Policies to Support Parenthood in European Countries: a Literature Review, Europäische Kommission, Brüssel.

OECD (2007): Benefits and Wages 2007. Paris, OECD.

OECD (2010a): Employment Outlook 2010. Paris, OECD.

OECD (2010b): Family Database: www.oecd.org/els/social/family/database. Paris, OECD.

OECD (2010c): Taxing Wages 2009. Paris, OECD.

Impressum

© 2010 Bertelsmann Stiftung

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
www.bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich

Eric Thode

Gestaltung

Markus Diekmann, Bielefeld

Titelfoto

Fotomontage,
Kompass: Fotolia, New York

Druck

Matthiesen Druck, Bielefeld

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0
Fax +49 5241 81-681999

Eric Thode
Telefon +49 5241 81-81581
Fax +49 5241 81-681581
eric.thode@bertelsmann-stiftung.de

www.bertelsmann-stiftung.de